

Verlagspreis
für die einpaltige Beilage oder
deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Verlagspreis
für die einpaltige Beilage oder
deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Verlagspreis
für die einpaltige Beilage oder
deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Volkswacht

Organ der Sozialdemokratie

für das östliche Westfalen und die sippischen Fürstentümer.

Buchhandlung, Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße Nr. 20.

Nr. 124.

Bielefeld, Dienstag, 1. Juni 1909.

20. Jahrg.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Liberaler Wut.

Über die letzten Vorgänge schäumen die liberalen Blätter vor Wut. So schreibt der „Hannoversche Courier“:

Nun hat auch die Finanzkommission ihre Pfingstpause gemacht. Was sie über richtiger ihre konservativ-liberalen Mehrheit in den letzten Tagen geleistet und wie sie es geleistet hat, wird einen der schlimmsten Abschnitte in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus bilden. Dieses sinnlose Durchpeitschen eines Hauses schwer lastender, mangelhaft vorbereiteter Steuerentwürfe in wenigen Tagen ist nur geeignet, das ganze Parlament auf das schwerste zu diskreditieren. Wenn unsere Reaktionen neben den vielen Absichten, die als Triebfedern bei ihrem unglaublichen Vorgehen vermutet werden, auch noch die Absicht der Diskreditierung des Parlamentes geleitet hätte, sie würde jedenfalls zunächst in Erfüllung gegangen sein. Und noch ein anderes haben die parlamentarischen Verhandlungen der letzten Tage gelehrt, eine recht alte Erfahrung neu bestätigt: die Rücksichtslosigkeit und Egoismus den Teil unserer Konservativen beherrscht, den man unter dem bezeichnenden Sammelnamen der Junker zusammenfaßt und der „Erfahrung“ als ein Gefährliches, nach seiner ganzen Art der deutschen fortschrittlichen Entwicklung Entgegengesetztes sich immer wieder betätigen läßt.

An anderer Stelle heißt es:

Die Empörung gegen solches Gebaren regt sich zum Glück in immer weiteren Kreisen des deutschen Volkes; man mühte in der Tat an der Zukunft der Nation verzweifeln, gähe es nicht. Aber die Regierung (sit venia verbo). Haben wir noch eine Regierung? Hieß es dieser Tage in einem nationalen Blatte ließ all das über sich ergehen und trug kein Bedenken, den ganzen steuerlichen Huiarenritt in der Finanzkommission durch ihr „Material“ vor dem wohlverdienten schleunigen Zusammenbruch zu schützen. Erst am letzten Tage raffte sich der Schatzsekretär, vielleicht unter dem Druck der Bundesstaaten, zu einem Protest gegen bestimmte „unsoziale“ und „mittelstandsfeindliche“ Steuern auf und gegen den „Zwang“, der auf den Bundesrat ausgeübt werden soll. Das demokratische Zentrum aber macht alles freudig mit, unterstützt die unglaublichen Forderungen der Konservativen, in der Hoffnung, den schlimmsten Feind, den Liberalismus, matt zu setzen, mit Hilfe des schwarz-blauen Blocks wieder das schwarze Kartell zu schaffen und mit den doppelten Mehrheiten, in denen beiden Zentrum Trumpf ist, das Reich zu beherrschen. Ob der konservativen Partei im Lande noch rechtzeitig ein ausreichendes und dauerhaftes Licht aufgehen wird, um der unglaublichen Taktik der unter dem Druck des rückwärtslosten Bündnisses stehenden Fraktionsführer wirksam entgegenzutreten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist's außerordentlich unwahrscheinlich, wenn man erwägt, daß die ganze konservative Steuerkomodie außer dem Selbstzweck, in heilig gehaltenen Tradition von den notwendigen Lasten möglichst viel von sich auf andere abzuwälzen, den ebenbürtigen Nebenverfolg, den liberalen Einspruch in die Politik, der durch den konservativ-liberalen Block bedingt ist, zu beiseite zu lassen. Die feierliche Verkündigung der notwendigen Wahlrechtsänderung in der preussischen Thronrede empfand man in den Kreisen der Konservativen als einen Affront. Das offenerge Wort des Abg. v. Oldenburg-Zanuskau ist noch in guter Erinnerung: „Als er die Thronrede gelesen, wachte er, daß nun ein Kampf losgehen würde, von dem kein Mensch eine Ahnung haben konnte, wie scharf er werde“. Und so beantworteten die Konservativen die Thronrede durch einen scharfen Angriff auf die Basis der Bülowischen Politik, durch ein Bündnis mit denen, deren Matthebung im Kongress der deutschen Parteien das Ziel jener Politik seit über zwei Jahren gewesen ist.

Die „Völkische Zeitung“ schreibt

„In der Tat, der agrarische Uebermut hat seinen Gipfel erreicht. In ihrem Zusammenhange sind die Reden, Anträge und Beschlüsse der konservativ-liberalen Mehrheit derart, daß man in den weitesten Kreisen des Volkes empfinden muß: „Das Unrecht hatte alle Scham verloren...“ Es scheint, das Maß ist voll. Denn so verblendet kann kein leitender Staatsmann sein, der diesen Namen verdient, um nicht zu erkennen, wohin der Weg führt, und daß er nichts bedeutet, als die aufreizende Taktik, die sich der revolutionärste Flügel der Sozialdemokraten nur wünschen kann. Herr Bebel ist ein alter und jetzt kranker Mann. Aber er wird meinen, seine Arbeit sei nicht mehr vonnöten: „Weiter, Ihr Herren, nur so weiter. Uns ganz recht!“ Und Herr Eybow, der den Konservativen die „Unterlagen“ gegeben hat, ist immer noch Staatssekretär des Reichsschatzamt.“

Man kann den Liberalen ihre Entrüstung ja nachfühlen, sie haben alles getan, um ihre konservativen Blockherren — der Ausdruck Blochbrüder scheint uns das Verhältnis nicht richtig zu treffen — in guter Laune zu halten, und sie haben sich ihnen gegenüber zu manchem Dienst bequemt, wobei sie sich nicht zu sehr mit der Frage abgequält haben, ob sie denn auch noch liberal handeln. Und nun werden sie durch eine Anzahl Fußtritte beiseite gestoßen, die sie gewachsen haben. Einer ist immer kräftiger wie der andere. Das ist der Dank vom Hause Völkisch. Aber dazu, die Herrschaften zu bemitleiden, vermögen wir uns nicht aufzuschwingen. Wir haben ihnen das, was jetzt tatsächlich eingetreten ist, oft genug vorausgesagt. Wer nicht hören will, der muß eben fühlen. Werden sie jetzt etwas lernen? Dann hätten die agrarisch-liberalen Brutalitäten wenigstens etwas Gutes. Wir glauben aber — es ist zu spät. Sie können nichts mehr lernen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Disziplinarverhandlung gegen Wistuba. Am Mittwoch voriger Woche begann vor dem Disziplinarhof die Verurteilungsverhandlung gegen den ehemaligen Kolonialbeamten Wistuba. Die Verhandlung wurde vertagt und die Ladung eines Sachverständigen beschlossen, der auf Grund der Akten den Gesundheitszustand des Angeklagten prüfen soll.

Wistuba war der Gewährungsmann des Zentrums für die Angriffe auf die Kolonialverwaltung, die der Reichstagsauflösung von 1906 vorausgingen. Jetzt ist Wistuba völlig vom Zentrum ausgegeben worden.

Aus dem Reichstag.

Die Branntweinsteuer in der Finanzkommission. Der Einnahmezoll für Branntwein in Fässern wurde von 300 auf 225 Mk., in anderen Behältnissen von 500 auf 300 Mk. herabgesetzt. Es kam dann die Beratung des Antrages Erzberger auf Besteuerung von Schönheitsmitteln usw. Diesen Antrag begründet Erzberger u. a. damit, daß man, wenn man schon Streichhölzer und Kaffee höher belaste, dann auch Mund- und Zahnwasser, wohltuende Essenzen, Zahnseife und dergl. belasten müsse. — Schatzsekretär Eybow ist kein grundsätzlicher Gegner dieser Steuer, bezweifelt aber, daß sie mehr als 10 Millionen Mark einbringen werde; im Gegenzug zu der Schätzung des Abg. Erzberger, der 15 bis 16 Millionen Mark herausrechnet.

Abg. Stücken trat der Logik Erzbergers entgegen. Die Schätzung der Einnahme hänge völlig in der Luft. Die Steuerfala ist rein willkürlich aufgestellt. Ein gläserner Haard, das 10 Pfg. kostet, würde mit einer Steuer von 5 Pfg. belastet werden. Wenn auch Seife nicht direkt genannt ist, so müßte sie nach dem Antrage der Steuer unterworfen werden, sobald sie mit einem „Wohlgemut“ versehen ist. Das läuft alles auf eine Belastung der Massen hinaus. Der Antrag bedeutet eine Besteuerung der Reinlichkeit und ist deshalb völlig unannehmbar.

Abg. Mommsen erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, der die kosmetische Industrie außerordentlich schädigen würde.

Abg. Siedelum wies noch darauf hin, daß die Großindustrie für diese Steuer sei, weil sie damit ihre Konkurrenz loszuwerden hoffe. Der Antrag ist direkt gegen die Volksgerechtigkeit gerichtet, wenn man Zahnpulver und Zahnpfaster besteuert. Für eine Besteuerung der feinsten Parfüms, also richtigen Luxus, könnte man vielleicht sein; dann würde die Steuer aber nichts einbringen. In der vorliegenden Form ist der Antrag absolut nicht zu gebrauchen. Die Konservativen erklären, unter Vorbehalt für den Antrag zu stimmen, und der Antisemit Raab erwartet von der Steuer eine verhältnismäßige Wirkung auf die breiten Massen, denen man die Streichhölzer verteuere.

Der Antrag wurde schließlich mit der ganzen bereits mitgeteilten Steuerfala von der üblichen Kommissionsmehrheit angenommen.

Ein Bericht des Abg. Wiemer, aus dem Gesetz die Bestimmung herauszubringen, nach welcher als Kornbranntwein nur Branntwein bezeichnet werden darf, der aus Getreide hergestellt ist, mißlang. In der ersten Lesung ist ein Passus gestrichen worden, der den Bundesrat ermächtigte, Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß Holzgeist im Inlande zu Genußzwecken oder in der Nahrungsmittelindustrie Verwendung findet. Diese Bestimmung wurde etwas modifiziert in das Gesetz wieder eingefügt.

Ohne weitere Änderungen von besonderer Bedeutung wurde die Branntweinsteuer in zweiter Lesung erledigt.

Die Mühlenumschlagsteuer. Die Konservativen haben in der Finanzkommission einen Antrag eingebracht, der einen Gehaltentwurf über die Mühlenumschlagsteuer enthält.

Nach § 7 beträgt die Steuer für diejenigen Mühlenbetriebe, in denen mehr als 500 Tonnen Getreide im Betriebsjahre vermahlen sind:

von den ersten	600 Td.	pro Tonne	1 Pfg.
von den folgenden	300 „	(bis 900 Td.)	5 „
„ „	300 „	1200 „	3,5 „
„ „	300 „	1500 „	4,5 „
„ „	500 „	2000 „	6 „
„ „	1000 „	3000 „	8 „
„ „	1000 „	4000 „	11 „
„ „	1000 „	5000 „	15 „
„ „	1000 „	6000 „	20 „
„ „	1000 „	7000 „	25 „
„ „	1000 „	8000 „	30 „
„ „	1000 „	9000 „	40 „
„ „	1000 „	10000 „	50 „
„ „	2000 „	12000 „	70 „
„ „	2000 „	14000 „	90 „
„ „	2000 „	16000 „	120 „
„ „	2000 „	18000 „	150 „
„ „	2000 „	20000 „	200 „
„ „	5000 „	25000 „	250 „
„ „	5000 „	30000 „	300 „
„ „	5000 „	35000 „	350 „
„ „	5000 „	40000 „	400 „
„ „	5000 „	45000 „	450 „
„ „	5000 „	50000 „	500 „
„ „	5000 „	55000 „	550 „
„ „	5000 „	60000 „	650 „
„ „	10000 „	70000 „	800 „
„ „	10000 „	80000 „	950 „
„ „	10000 „	90000 „	1100 „
von dem Rest über 90000 Tonnen			1250 „

Nach § 8 unterliegen die Mühlenbetriebe nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Veranlagung durch die Steuerbehörde.

Nach § 10 erfolgt die Festsetzung und Erhebung der Mühlenumschlagsteuer durch die Landesbehörde. Die Bundesstaaten sollen eine Vergütung von 10 Prozent des in ihnen auskommenden Ertrages erhalten.

Die Steuer auf Glühkörper und der Kaffee. 30.11. Mit assenartiger Geschwindigkeit erlebte die zur Rumpfkommmission gewordene Finanzkommission des Reichstages die Steuer auf Glühkörper. Abg. Graf Westarp begründete den Antrag. Die Motive für diese Steuer hatte er dem Arsenal der Regierungsvorlage entnommen.

Der Schatzsekretär bestätigte, daß der Antrag im wesentlichen der Regierungsvorlage entnommen sei. Der Regierungskommissar Dr. Weber bestätigte dem Grafen Westarp, daß der Ertrag der beantragten Besteuerung auf 20 Millionen Mark zu berechnen sei.

Abg. Raab erklärte, er und seine Freunde könnten heute der Vorlage noch nicht zustimmen, da er nicht wisse, wie seine Fraktion sich zu ihr stelle. — Der Schatzsekretär Eybow bemerkt, wenn das Petroleum, das Licht der armen Leute, jährlich 75 Millionen Mark Steuern bringe, so sei es berechtigt, wenn auch die elektrische Beleuchtung mit einer Steuer belegt werde. — Müller-Julda meinte, gegenüber der Petroleumsteuer und im Verhältnis zu den Kosten des Gasverbrauchs sei diese Steuer sehr gering.

Abg. Graf Milynski ist bereit, für die Steuer zu stimmen. § 1 wird dann gegen die Stimmen der beiden Antisemiten angenommen. Einige beantragte, unwesentliche Änderungen rufen eine kurze Debatte hervor, dann werden die §§ 2 bis 9 angenommen. Abg. Gröber (Str.) schlug vor, den Entwurf en bloc anzunehmen. Da aber noch einige Anträge vorlagen, so wurde zwar die Einzelabstimmung, aber im Geschwindigkeitsritt, bis zum Schlußparagrafen vorgenommen. Dann wird in die Beratung des konservativen Antrages betreffend Erhöhung des Kaffee- und Teezolls eingetreten.

Abg. Roefide begründet den Antrag. Deutschland habe den niedrigsten Zoll; das rechtfertige die Erhöhung. Sie habe keineswegs einen nur irgendwie nennenswerten Einfluß auf die Kaffeepreise. Der Ertrag werde 35 Millionen Mark für die Reichskasse geben.

Der Schatzsekretär erklärte, es sei bekannt, daß die Regierung sich bereits mit der Frage der Erhöhung des Kaffeezolls beschäftigt, aber die Beratungen seien noch nicht abgeschlossen. Aus Handelskreisen sei die Befürchtung laut geworden, daß Brasilien gegenüber dieser Zollerhöhung Repressalien üben könne. Diese Frage sei zu untersuchen und müsse rücksichtsvoll behandelt werden. Gegen den Teezoll habe er nichts einzuwenden.

Erzberger meinte, es werde der Kaffeezoll bekämpft durch den Hinweis, daß der Kaffee das Getränk der armen Leute sei. Das sei richtig; aber diese Leute nehmen so wenig Kaffeebohnen zu ihren Getränken, daß der Zoll dabei gar nicht in Betracht käme. — Die antisemitischen Abgeordneten wollen für die Erhöhung des Zolls stimmen. Der Abg. Milynski erklärte, er und seine Freunde würden gegen die Zollerhöhung auf Kaffee und Tee stimmen.

Der § 1 wird gegen die zwei Stimmen der Polen angenommen. Bei § 2 wird der Zollfuß für Tee von 25 auf 75 Mark pro Doppelzentner erhöht. Dann wird § 3 angenommen.

Abg. v. Camp schlägt Vertagung vor, dagegen erhebt Abg. Gröber, die Finanzreform am Pfingstsonnabend zum Abschluß zu bringen. Das werde ein großes Werk sein. Abg. v. Camp will nun noch in die Beratung der Zündhölzchensteuer heute (Freitag) eintreten. Die Mühlenumschlagsteuer müsse im Plenum beraten werden. Es wird beschlossen, in die Beratung des Gehaltentwurfs über die Besteuerung von Zündwaren einzutreten.

Abg. Roefide begründet den Antrag. Nach unwesentlicher Debatte wurden die Paragraphen der Anträge nacheinander angenommen.

Am Sonnabend sollen die übrigen konservativen Anträge durchgepeitscht werden.

Der Steuersegen. Die Finanzreform ist fertig; am Pfingstsonnabend hat die Rumpfkommmission die letzte Hand daran gelegt, nur der Bericht über die bewilligten Steuern ist noch festzustellen, was am 12. Juni, drei Tage vor Wiederzusammentritt des Reichstages geschehen soll. Nach einer Zusammenstellung der „Völkischen Volkszeitung“ sollen die in der Kommission angenommenen Steuervorlagen nach mäßiger Schätzung bringen:

	100 Mill. Mk.
Die Biersteuer	80 „
die Branntweinsteuer	45 „
die Tabak- und Zigarettensteuer	5 „
die Schaumweinsteuer	5 „
die Steuer auf Parfümerien	8 „
die Steuer auf Zündhölzer	25 „
die Steuer auf Glühkörper	20 „
Kaffee- und Teezoll	35 „
Mühlenumschlagsteuer	8 „
Kohlenausfuhrzoll	20 „

Die Beibehaltung der Fahrkartensteuer, 20 Millionen, zusammen also 366 Millionen Mark indirekter Verkehrssteuern (die „Kreuzzeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ schätzen das Erträgnis höher ein, erstere kommt auf 384, die „Tageszeitung“ auf 387 Millionen Mark indirekter Steuern.) Dazu kommt die Rotierungssteuer, über deren Ertrag die Meinungen auseinandergehen. Die Kommissionsmehrheit setzt ihr Erträgnis auf 80 Millionen. Staatssekretär Eybow hat selbst 60 Millionen genannt. Die Besitz- und Umsatzsteuer, bzw. Reichswertzuwachssteuer ist mit 60 Millionen Minimum veranschlagt worden. Im ganzen sollen 366 plus 140 Millionen Steuern dem Reiche gebracht werden. Dazu kommen noch erhöhte Matrifularbeiträge. Stimmt die Rechnung des rheinischen Zentrums.

Waffes, so würde also der Konfessionskonfession der Regierung noch 6 Millionen mehr bieten, als sie forderte.

Ueber die letzten Sitzungen der Finanzkommission wird noch berichtet: Die Finanzkommission des Reichstags befand sich in ihrer Sitzung vom Sonnabend, den 29., mit dem konservativen Antrag auf Einführung einer Mülhenumsatzsteuer. Den Antrag begründete Dr. Noeide damit, daß er einfach die Rede, die er im Plenum zu der Sache hielt, zu Protokoll gab. Die Kommission war mit dieser Art Begründung einverstanden.

Ebdow und eine Reihe von Kommissaren des Bundesrats wandten sich ganz entschieden dagegen, daß diese Steuer zunächst einmal eingeführt wird und ferner, daß diese Steuer in das Finanzgesetz hineingearbeitet werden soll. Dadurch werde der Bundesrat in eine Zwangslage versetzt, denn er habe sich dann zu entscheiden, ob er das Finanzgesetz mit dieser Steuer annehmen, oder ob die ganze Steuerreform scheitern soll. Die Mehrheit der Kommission beharrte aber darauf, daß diese Steuer in das Finanzgesetz hineingearbeitet werden müsse, und bei der Abstimmung stimmten nur zwei Vertreter der Reichspartei dagegen.

Abg. Gamp hatte den Antrag gestellt, den konservativen Antrag in Form eines Gesetzentwurfs vor das Plenum zu bringen, damit drei Lesungen gewährleistet werden. Er warnte davor, die Geschäftsordnung noch weiter zu verlegen. Die Mehrheit der Kommission lehnte aber auch diesen Antrag ab.

Die Kommission tritt dann in die Beratung des Ausfuhrzolls auf Kohlen ein. Die Beratung führt zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen Zentrum und Konservativen einerseits und der Regierung andererseits. Von der Regierung aus wurde erklärt, daß die Grubenbesitzer den Ausfuhrzoll der deutschen Industrie auferlegen werde. Das Zentrum und die Konservativen bestritten diese Möglichkeit. Die Polen erklärten sich gegen den Ausfuhrzoll.

Bei der Abstimmung wurde der Ausfuhrzoll dann gegen die Stimmen der Polen und der Reichspartei angenommen.

Der Antrag der Reichspartei, den Antrag in einen Gesetzentwurf umzuwandeln, damit die Geschäftsordnung nicht verletzt wurde, wurde abgelehnt. Der Antrag wird berechnet auf 19 Millionen aus Steuereinsparungen und 7 Millionen Mark aus Kols und so weiter.

Bei der Besprechung des Finanzgesetzes hielt der preussische Finanzminister v. Rheinbaben eine lange Rede, in der er ausführte, daß die Stellung des Schatzsekretärs eine solche werden müsse, daß er den einzelnen Ressorts erklären könne, daß er nicht mehr Mittel zur Verfügung habe. Deshalb möge dafür gesorgt werden, daß der Reichsschatzsekretär nicht ins Blaue hinein Matrikularbeiträge ausrechnen kann. Nur dadurch wird es möglich sein, daß Ordnung im Finanzwesen der Einzelstaaten geschaffen wird. Im übrigen wurde von allen Seiten versichert, daß von jetzt ab im Reich und in den Einzelstaaten weise Sparbarkeit eintreten werde.

Gröber donnert noch gegen die Regierung, weil sie in der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ausführt, an der Erbschaftsteuer festhalten zu wollen. Dann wird bei der Wertzuwachssteuer beschlossen, die in 25jährigen Perioden zu entrichtende Fideikommissabgabe, wie anfangs geplant, auf ein Prozent, auf ein halb Prozent festzusetzen. Damit ist die Arbeit der Kommission beendet. Nächste Sitzung 12. Juni.

Die Regierung und die Finanzkommission.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt an der Spitze des Blattes folgende hochoffizielle Erklärung:

„In der Presse wird behauptet, die Regierung habe die Erbschaftsteuer fallen lassen. Das ist vollkommen unrichtig. Die Regierung wird die Erbschaftsteuer einbringen und nach wie vor mit allem Nachdruck für ihre Annahme wirken. Die verbündeten Regierungen und der Reichskanzler werden sich ferner keine Steuern auferlegen lassen, die eine Schädigung von Handel und Industrie nach sich ziehen würden.“

Diese Erklärung wird noch ergänzt durch die Ausführungen in den „Müllblättern“, die darauf folgen. Es wird da zunächst auf den Auszug der Linken aus der Finanzkommission Bezug genommen und gewünscht, daß es gelingen möge, daß das entstandene Zerwürfnis wieder beigelegt werde, bevor die Verhandlungen im Plenum beginnen. Dann geht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die bisher von der Kommission angenommenen Steuern durch und äußert ihre ersten Bedenken. Von der Profumersteuer seien nur 5-10 Millionen zu erwarten und auch der Erbschaftsteuer des Kaiserzollens stünden Bedenken entgegen. Mülhenumsatzsteuer und Kohlenaufuhrzoll könnten in dieser Form jedenfalls nicht Gesetz werden. Diese ganz überwiegend wirtschaftspolitischen Maßnahmen belasteten das Finanzgesetz mit Fragen, die nicht hineingehörten und geeignet seien, die Freiheit der Entscheidung der Bundesregierungen zu beeinträchtigen. Somit sei aus den indirekten Steuern nur ein Gesamtertrag von 320 000 000 Mark zu erwarten.

Während aber auf dem Gebiete der indirekten Steuern immerhin eine brauchbare Grundlage geschaffen sei, sei auf dem Gebiete der Besteuerungen noch nicht einmal dies der Fall. Gegen die Einführung einer sogenannten Rotierungssteuer, sowie einer Reichsumsatzsteuer von Grundstücken und einer Reichswertzuwachssteuer befänden vom wirtschaftlichen Standpunkte aus so starke Bedenken, daß nicht anzunehmen ist, sie werden Gesetz werden. Vom Standpunkt der Reichsfinanzen liege überdies ein gewichtiges Bedenken auch darin, daß die Ertragsberechnung dieser Vorläufe auf vollständig schwankenden Füßen stehe. Die verbündeten Regierungen seien vor wie nach der Meinung, daß eine Besteuerung der Erbschaften die geeignetste Maßnahme sei, die für das Reich in Frage kommt.

Ein Teil der Presse habe über die Haltung des Reichskanzlers in diesen Fragen ganz unbegründete Anschauungen entwickelt.

„Der Reichskanzler war in den letzten Wochen fortgesetzt mit Verhandlungen über die Finanzreform beschäftigt. Er hat nichts unberücksichtigt gelassen, um eine Einigung zwischen der Rechten und der Linken herbeizuführen. Seine Stellung zu den einzelnen Teilen der Reichsfinanzreform ist so häufig und so nachdrücklich dargelegt worden, daß eine neue Kundgebung in diesem Sinne wohl kaum nötig sein sollte. Auch die Vorgänge in der Kommission, die er auf das lebhafteste beobachtet, können ihn keineswegs zu einer Änderung seiner ganzen bisherigen Haltung bewegen. Der Reichskanzler wird, wie wir hören, die nächste Gelegenheit im Reichstag benutzen, um seine Stellung im Lande klarzulegen.“

Die Regierung will sich also den liberal-agrarischen Wünschen nicht fügen! Die Situation ist verfahren denn je. Was wird nun werden? Zu prophezeien ist hier schwer. Jedenfalls wird man, wie die Dinge augenblicklich liegen, eine Reichsausschüttung nicht für ganz ausgeschlossen halten dürfen, so gering die Wahrscheinlichkeit auch ist.

Die Einzelstaaten und die Wertpapiersteuer.

Wenn es den mit dem Zentrum verbündeten Agrariern auch gelungen ist, gegen die liberalen Stimmen eine Wertpapiersteuer in der Kommission zur Annahme zu bringen, so scheint es doch vorläufig wenig wahrscheinlich, daß eine solche Steuer wirklich im Reich eingeführt wird. Es regt sich hier nämlich der Widerstand der Einzelstaaten.

So schreibt die amtliche „Leipziger Zeitung“ in einem Artikel, den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ abgedruckt hat:

Vom Standpunkte der Einzelstaaten erscheint er schon aus dem Grunde nicht annehmbar, weil er in seinem Schöße als Hauptstück eine direkte Steuer, und zwar eine partielle Vermögenssteuer birgt. Nach dem preussischen, hessischen, braunschweigischen und sächsischen Vermögenssteuergesetz hat der Inhaber von Wertpapieren eine fortlaufende jährliche Abgabe vom Kurswerte dieser Papiere zur Staatskasse zu zahlen. Eine solche fortlaufende jährliche Abgabe vom Kurswerte will auch der Antrag Reichthofen einführen. Allerdings soll die Abgabe nach dem Antrag Reichthofen nicht unmittelbar vom Inhaber des Wertpapiers erhoben werden, vielmehr soll zwischen diesen und den Reichsfiskus als Mittelsperson und Verleger der Steuer der Aussteller des Papiers treten. Auf diese Weise wird aber die Steuer keineswegs zu einer indirekten, noch viel weniger natürlich dadurch, daß dem Aussteller nachgelassen werden soll, nach näherer Bestimmung des Bundesrats den Steuerbetrag durch Selbstentwertung von Stempelmarken zu entrichten. Denn es hat sich ihr auch in solcher Verkleidung das charakteristische Merkmal der direkten Steuern an. Dieses Merkmal besteht darin, daß die Abgabe in fortlaufenden Jahresbeträgen ohne Anknüpfung an einen rechtlichen oder wirtschaftlichen Vorgang erhoben wird.

Der Artikel verweist dann auf die Denkschrift zur Reichsfinanzreform, in der ausgeführt war, daß die verbündeten Regierungen weder für eine allgemeine Reichseinkommen- oder Vermögenssteuer, noch für eine Steuer auf einen Teil des Einkommens, wie auf Zinsen und Dividenden zu haben sein werden. Es heißt dann weiter:

Gerade jetzt wieder ist aktuell, was der Reichsschatzsekretär Ebdow im Herbst vorigen Jahres über die Aufgaben und Wege der Reichsfinanzreform geschrieben hat. Eine bedeutungsvolle Stelle seiner Ausführungen, die sich an den Nachweis anschließt, daß die Reform nicht mit Hilfe der Reichseinkommen- oder Vermögenssteuer zustande gebracht werden könne, lautet wörtlich: „Es ist neuerdings in der Presse viel von der Dividendensteuer die Rede gewesen. Wenn das Reich den Einzelstaaten die Besteuerung des Einkommens überläßt, so kann es unmöglich eine besondere Art des Einkommens noch seinerseits besonders besteuern.“ Es darf als ausgeschlossen gelten, daß die Einzelregierungen etwa zugunsten des Antrages Reichthofen oder ähnlicher Anträge diesen Standpunkt verlassen werden; sie müssen ihn behaupten, wenn sie sich nicht selbst preisgeben wollen.

Die christlichen Gewerksvereine gegen die Vergewaltigung.

Wie wenig die dem Abgeordnetenhaus vorliegende Vergewaltigung, selbst nach den Änderungen in der Kommission, den Gewerksvereinen bietet, geht schon daraus hervor, daß auch die christlichen Gewerksvereine in scharfer Weise gegen die Novelle ankämpfen. Das Organ der christlichen Gewerksvereine, der „Vergewaltigung“, erhebt die Forderung: „Her mit einem Reichsberggesetz! Diese Forderung soll durch eine Reihe öffentlicher Gewerksvereinsversammlungen, die im ganzen Ruhrrevier veranstaltet werden sollen, unterstützt werden. Folgende Resolution wird zur Annahme empfohlen:

„Die heute stattgefunden öffentliche, vom Gewerksverein christlicher Gewerksvereine einberufene Gewerksvereinsversammlung erwartet, daß die arbeiterfreundlichen Vertreter im Abgeordnetenhaus gegen die aus der zweiten Lesung hervorgegangene Vergewaltigung stimmen. Die jetzige Vorlage ist nicht geeignet, den Schutz für die Arbeiter zu bringen, besonders in betreff der großen, zahlreichen Ungleichheiten, die sich im Vergewaltigen ereignen. Auch dient diese Novelle nicht dazu, den so nötigen Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu bringen; auch ist für die Sicherheit des Bergmanns keine Gewähr gegeben.“

Die „Post“ bemerkt hierzu: „Gerade den Frieden zwischen Kapital und Arbeit wollte Herr Delbrück durch das Gelegenheitsgesetz fördern. Jetzt muß der Minister nun erleben, daß sein Rindfleisch zum Tode verurteilt wird, noch ehe es überhaupt das Licht der Welt erblickt hat. Kein guter Tag wird an der so gut gemeinten allerhöchsten Willensfindung gelassen, und zynisch wird durch Wort und Schrift von Organisationen erklärt: Seid Ihr uns nicht zu Willen, gebrauchten wir Gewalt.“

Die Industriellen gegen die Beschlüsse zur Gewerbeordnung.

Der Vorstand des Bundes der Industriellen hat in einer aus allen Teilen des Reiches besuchten Sitzung vom 21. v. M. Stellung zu den Beschlüssen der Reichstagskommission betreffend die Gewerbeordnung und das Arbeitsamtergesetz genommen. Dem Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg wurde noch am gleichen Tage eine schriftliche Erklärung überreicht, die die Wünsche der Industriellen zum Ausdruck brachte, wobei sich auch zugleich die Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache bot. Die Industriellen halten die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen, die über innere Betriebsangelegenheiten gutachtlich gehört werden müssen, für bedrohlich. „Dadurch wird die notwendige Verfügungsfreiheit des Unternehmers eingegrenzt, und einer gefährlichen, durch regelmäßig wiederkehrende Wahlen genährten Agitation innerhalb der Betriebe werden die Wege geebnet. So nämlich gibt in vielen Fällen freiwillige Arbeiterausschüsse namentlich in größeren Betrieben zur Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft erwiesen haben, so gefährlich und unannehmbar erscheint der deutschen Industrie die zwangsweise Einführung derartiger Ausschüsse, die für zahlreiche Betriebe eine Quelle beständiger Unruhe werden müssen. Schwere Bedenken erweckt es auch, daß Wahlrecht und Wahlbarkeit zu den Ausschüssen nicht mehr an eine bestimmte Mindest-Beschäftigungszeit im Betriebe geknüpft werden darf.“ — In bezug auf das Arbeitsamtergesetz wendet sich die Erklärung namentlich gegen die von der Kommission zugelassene Wahlbarkeit der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre.

Die durch die Reichstagsbeschlüsse veränderten Regierungsvorlagen werden als schwere Sorge für die Industrie bezeichnet, da in ihnen keine Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse der Industrie genommen wurde. Diese Erscheinung in der deutschen Gesetzgebung sei für die deutsche Industrie um so gefährlicher, als sie in eine Zeit falle, wo beständig steigende Unkosten, eine erneut außerordentlich anwachsende Steuerlast, Rückgang der Kaufkraft im Innern und Erhöhung des ausländischen Absatzes durch Zollmaßnahmen des Auslandes die Wettbewerbsfähigkeit und den Ertrag zahlreicher Betriebe vermindere oder vernichte.

Spaltung der Nationalpolen.

Es ist kein Geheimnis, daß in den polnischen Fraktionen der Parlamente, wie in den politischen Organisationen der national-polnischen Bewegung die konservativ-agrarischen und die demokratischen Elemente häufig in Widerspruch miteinander geraten. Die Bestrebungen, dem demokratischen Teil eine selbständige Organisation zu geben, haben nun vor einigen Tagen zu der

Bereits gemeldeten Gründung einer polnisch-demokratischen Partei geführt. Der Sitz der neuen Organisation ist Posen. Im Hauptvorstand sitzen Vertreter aus der Provinz Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen, sowie Vertreter von Emigranten. Von bekannteren Polen gehören diesem Hauptvorstand an: Reichstagsabgeordneter von Chyranowski, der Vorsitzende der polnischen Berufsvereine, Abteilung für Industriearbeiter, Stanisł. Nowicki, Reichstagsabgeordneter Sedza, Reichsagabovener Graf M. Mielzynski, Dr. Trzciński, Kulski und Toranitz.

Die meisten der Vorstandsmitglieder waren bis jetzt die tätigen Mitglieder und Mitatoren der polnisch-politischen Vereinigung „Straz“ (Wacht), die die bisherige polnische Volkspartei organisieren sollte. Die „Straz“ hat anfangs dieses Jahres erst ein Normalstatut beschloffen, auf dessen Grundlage die Bildung von Wahlvereinen vor sich gehen sollte.

Eigentümlich berührt es, daß der Reichstagsabgeordnete Brejski nicht mitbeteiligt ist. Dieser schuf seinerzeit, als die „Straz“ gegründet wurde, eine besondere polnisch-politische Vereinigung, die ihm aber nachher aus den Händen glitt; in letzter Zeit hat er auf dem Verbandstage der polnischen Berufsvereine eine Schlappe erlitten, wird aber trotzdem wohl bald mit einer neuen Gründung hervortreten. Man spricht in gewissen Kreisen von einer polnisch-sozialen Vereinigung, ähnlich der christlich-sozialen in Deutschland.

Das Gros der polnischen Bevölkerung steht allen diesen Gründungen gleichgültig gegenüber. Auch die „Straz“ hat einen durchschlagenden Erfolg nicht aufzuweisen gehabt. — Gelegentlich einer Wahl wird das polnische Volk wohl aus seinem politischen Schlafe etwas aufgerüttelt, um von nationalen Demagogien in dieser oder jener Hinsicht mißbraucht zu werden.

Die Volksschullehrer sind unfähige Elemente.

Aus reichsverbändlerischen Geheimnissen ist der „Breslauer Volkswacht“ wieder einmal ein herrliches Dokument auf den Redaktionstisch geflogen. Im Sommer vorigen Jahres wurde im Reichsverband zur Befämpfung der Sozialdemokratie angeregt, einen „Ausbildungskursus“ für Volksschullehrer zu veranstalten. Generalsekretär Daerr-Breslau schrieb am 14. Juli an den Regierungsrat Reindorf in Waldenburg, dem Direktor der fürstlichen Pleschischen Gruben, und teilte ihm mit, daß die Lehrer Hain und Burghardt in Dittersbach bereit seien, an dem Kursus teilzunehmen. Das Schriftstück wanderte hin und her und schließlich verfügte Regierungsrat Reindorf als Vorsitzender des Vereins „zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen“ folgendes:

„Waldenburg, den 12. August 1908.
Herrn Schulinsektor Dr. Seehausen, Hochwohlgeboren, Waldenburg, mit dem ergebenen Ersuchen um baldgefl. Äußerung.“

„Ich halte die Teilnahme der Herren Volksschullehrer an dem Ausbildungskursus nicht für empfehlenswert. M. E. kann die Aufklärung der Arbeiter auf politischem Gebiete in wirksamer Weise nur durch Personen erfolgen, die einen höheren Bildungsgrad besitzen und auf einem anderen politischen Standpunkt als ein erheblicher Teil der Volksschullehrer stehen. Ich halte hierzu eher die Lehrer an den Mittelschulen und den höheren Lehranstalten für befähigt. Nach Mitteilung des Reichsverbandes beabsichtigen die Lehrer Hain und Burghardt in Dittersbach an dem Ausbildungskursus teilzunehmen. Ich ersuche hierüber um gefl. Äußerung. Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorsitzende: gez. Reindorf.“

Das Schriftstück enthält außerdem noch folgende Randbemerkung aus Herrn Reindorfs Feder:

„Die Vorstandsitzung des schlesischen Landesauschusses hat beschlossen, die Heranziehung von Lehrern nicht zu fördern.“

Der Herr Kreisschulinsektor war anderer Meinung. Er hielt die ihm unterstellten Lehrer nicht für dumm, um die Sozialistenberührung noch zu erlernen und so schrieb er folgendes zurück:

„Waldenburg, den 26. August 1908.
Arbeitsrat“

dem Herrn Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen zu Waldenburg zurückgereicht. Ihrem vorstehenden Urteile über die Volksschullehrer kann ich nicht beitreten; ich stelle Ihnen dieserhalb eine Unterredung mit mir ergebenst anheim. Gegen die Herren Lehrer Hain und Burghardt zu Dittersbach habe ich für den vorliegenden Fall nichts zu erinnern. Hain hat sich bereits an die Regierung gewandt mit der Bitte, am Kursus teilnehmen zu dürfen.
Mit vorzüglicher Hochachtung ergebent
gez. Dr. Seehausen.“

Daß die Regierung den beiden Lehrern gestatten wird, an dem Kursus teilzunehmen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wie werden sich aber die Volksschullehrer gegenüber dem Urteil des Herrn Reindorf verhalten?

Frankreich.

Kapitalistische Sumpfbüden. Paris, 26. Mai. Die Pariser Stenbalpresse hat wieder reichlich Futter. Diesmal handelt es sich nicht um einen großen Mord- oder Geheißungsprozess, sondern um zwei politische Skandale, die für das gegenwärtige Regime mehr oder weniger charakteristisch sind.

Da ist zunächst die „Affäre“ Marix. Marix ist Hauptmann und als Untersuchungsrichter beim Pariser Kriegsgericht betraut. Gegenwärtig ist er jedoch selbst in Untersuchungshaft. Er ist angeklagt, einen schandhaften und einträglichen Handel mit Begnadigungen getrieben zu haben. Hatte jemand das Unglück, erwählt und verdonnert zu werden, dann erbot sich der militärische Untersuchungsrichter, vermöge seiner ausgezeichneten Verbindungen, die Begnadigung des Verurteilten zu erwirken. Natürlich gegen Bezahlung. Sobald das Geld im Kasten klang, — Der Tarif — 5000 Franken — war jedoch so hoch, daß davon nur „bessere“ Verbrecher profitieren konnten. Sehr viel wird ja dabei nicht ans Tageslicht kommen, denn es dürfte nicht viel Leute geben, die bereit wären, zu erzählen, daß sie trakt einer runden Summe begnadigt worden sind. Der Hauptmann Marix droht seinerseits mit Enthüllungen. Er hat gar hochstehende Beschützer — die „Humanität“ hat allein neun Senatoren und neun Abgeordnete genannt, die den handelsüblichen Hauptmann gelegentlich empfohlen hatten —, die allerdings jetzt von nichts wissen. Keiner der genannten Abgeordneten ist mit dem Hauptmann Marix bekannt, oder gar befreundet. Sie erinnern sich nur dunkel, ihn bei irgendeiner offiziellen Feierlichkeit einmal, vielleicht zweimal, höchstens dreimal, gesehen und mit ihm einen „banalen Händedruck“ ausgetauscht zu haben, aber empfohlen hätten sie ihn gewiß nicht. Es sei wohl möglich, obwohl sie sich dessen nicht mehr erinnern können, daß sie ihren Namen unter ein Schriftstück, das den Hauptmann Marix empfahl, gesetzt haben, weil eben schon andere es unterschrieben hatten, ohne überhaupt zu wissen, für wen diese Empfehlung sei. — Dieser Marix ist der Typus des militärischen Strebers, der sich der „republikanischen Partei“ anschließt, in Freimaurerlogen eintritt, den Angehörigen unter seinen Kollegen spielt, um schnell befördert zu werden. Er nützt die politische Zwangslage aus, in der sich die Republik befindet, deren Republik von einem Handreich der klerikal-monarchistischen Selbstbestätigung bedroht war und die deshalb treibhausartig „republikanische“ Offiziere züchteten, um

schleunig befördert zu werden und ein w. Verbindungen an. Ein anderer, sieben wird, ist kommission der mission ist einget. der französischen Kanonen von hi. die Unterbeob. mission weiter k. kommen sind, vor. Anzahl veraltete. der frühere — u. Hart sich sehr le. ihren Fortsch. stehungsaffäre. hatte seinen Bo. Lieferungen er. fonder Arbeiter. hatte. Der Re. Nebenname Ge. „ärgerliche Ge. und Marineliese. gestellt eigenm. zu denken. Wei. Beamte frühzeit. und noch einer c. verdonnerten ge. bei dem frühere. Thompson mit. wiedergefunden. werden die M. der Enquetekom.

Vom Straß. Redakteur Gen. 14 Tagen Gefa. Schumann das. wurde, er habe. Gefährnisse. Bevölkerung sch. befristete, daß e. Schumann beh. anwalt hatte in. tragt und den G. ten wegen Belei. im guten Glaube. als letzte Instan. lung zur Verwe. 14 Tagen Gefa. des christlich-so. nep-Mettmann. der „Remisebe. zu 150 Mt. Gels. ner Ehre gefran. von Notiz nah. Abgeordneten v. In die Mittelun. Angeklagte befr. da nur e in Ex. Essen konnte u. keine Rede sein. Essener Gericht. rufung eingele.

Aus der

— kh. Ein er. die Anwohner u. des Kleinbahnho. der auf dem Weg. marktlich verlor. unterirdischen R. Rost des Kanals. letarietkind mit. schmutzigen Ranc. stück, während d. Ob das Suchen. nicht mehr festh. genötigt sind, i. trauen, obigen L.

— Verheirte. Oberbiffen ist u. umgewandelt wo. Wege zu Tal au. beizutragen. W. zu jagen! Jeden. mel ein Einfließ. öffnet. Ein. rungenjacht. Ob mit Recht. lassen, jedensf. gefahren im Joh. aufgesammelt w. man weiß nicht, nur am Plage. Welche Heberas. den, wer vermag. vielen Besuchern. beschieden wurde. an den Spielplä. sei, mußten viele. der Weg am End. nun, um nicht de. auf den Rammw. Hände und befo. Weg schon oben. dort darauf hing. Der Oberbiffen. nur noch über d. dem So je zu.

— Bielefeld. wird uns geschri. mit großer Sym. amant Alexander. mit durchschlag. Duffipfels „Im s. — Eine total. ist, findet in d. Woche statt. Sie. 5 Uhr 21 Minut. sich auf die Zeit. ermöglicht ein w. effizienten Naturer.

okratischen Par-
ist Rosen. Im
g Rosen, Schle-
von Emigranten.
Vorstände an:
Vorstände der
industrieller,
n, Reichsagab-
i, Rulerli und
is jetzt die tätig-
politischen Ver-
ische Volkspartei
dieses Jahres
anlage die Bil-
tagsabgeordnete
merzeit, als die
g-politische Ver-
glitt; in letzter
a Berufsvereine
bald mit einer
gewissen Kreisen
der christlich-
t allen diesen
trag" hat einen
— Gelegen-
aus seinem poli-
tionalen Dema-
werden.
Clemente.
der „Breslauer
ument auf den
Jahres wurde
demokratie an-
schullehrer zu
chrieb am 14.
denburg, dem
eilte ihm mit,
terzbischof bereit
istud wanderte
rat Reinhardt
es Wohlles der
August 1908.
chwobgebornen,
um baldgefl.
schullehrer an
swert. M. E.
schem Gebiete
gen, die einen
anderen poli-
er Volksschul-
lehrer an den
für befähigt.
sichtigen die
an dem Aus-
über um gefl.
Reinhardt."
ende Randbe-
desauschusses
ern nicht zu
Reinung. Er
um, um die
so schrieb er
August 1908.
Orderung des
denburg.
er die Volks-
dieserhalb
Gegen die
bach habe ich
Gai hat sich
e, am Kurzus
Mai. Die
Diesmal han-
beideidungs-
die für das
sich sind.
ist Haupt-
kriegsgericht
lungsbuchst.
schen Handel
and das Un-
gebot sich der
gezeichneten
zu erlangen.
alten klinkt.
h, daß davon
er viel wird
nicht viel
kraft einer
mann Marx
stehende Be-
und neun
uptmann ge-
von nichts
dem Haupt-
rinnern sich
heit einmal.
t ihm einen
empfohlen
wohl sie sich
ungen unter
sah, gelebt
ohne über-
leiser Marx
er sich der
gen eintritt,
en befördert
in der sich
Handreich
und die des-
steten, am

scheller befördert zu werden. Und da er ein großes Geldbedürfnis und ein weites Gewissen besaß, nützte er seine politischen Verbindungen auch sekundär aus.

Ein anderer, größerer Skandal, der wohl noch weite Kreise ziehen wird, ist eine Bestechungssaffäre, die die Marinekommission der Kammer ans Licht gezogen hat. Diese Kommission ist eingesetzt worden, um herauszubekommen, warum bei der französischen Marine sich das Pulver von selbst entzündet, die Kanonen von hinten losgehen, die Schiffe in die Luft fliegen und die Unterseeboote auf den Grund geraten. Dann soll diese Kommission weiter herausfinden, wozu die schönen Milliarden gekommen sind, von denen weiter nichts übrig geblieben ist, als eine Anzahl veralteter und seuntüchtiger Schiffe. Der Präsident ist der frühere — und kommende — Minister Delcassé. Daraus erklärt sich sehr leicht der Vorherrschaft dieser Kommission. Bei ihren Forschungen ist sie auf die vernünftige Spur einer Bestechungssaffäre gekommen. Ein Kontrollbeamter der Marine hatte seinen Vorgesetzten mitgeteilt, daß ihm die Fabrik, deren Lieferungen er zu überwachen hatte, als „Gratifikation für besondere Arbeiten“, ein Kuvert mit blauen Scheinen angeboten hatte. Der Marineminister ließ den Fabrikbesitzer, der im Nebenamt Abgeordneter war, kommen und stellte ihm die „ärgerliche Geschichte“ dar. Natürlich wußte der Abgeordnete und Marinelieterant gar nichts. Da hatte wieder so ein Angestellter eigenmächtig etwas getan, ohne dabei etwas besonderes zu denken. Weiter weiß man nichts, nur daß der unbestechliche Beamte frühzeitig seinen Abschied „erbeten“ hat. Die Akten dieser und noch einer anderen, ähnlichen Geschichte sind nämlich spurlos verschwunden gewesen. Nun hat man sie bei einer Hausdurchsicht beim früheren Kabinettschef des früheren Marineministers Thompson mit einem Haufen anderer amtlicher Dokumente wiedergefunden. Klage ist erhoben worden und voraussichtlich werden diese Akten viel Staub aufwirbeln, zumal der Präsident der Enquete-Kommission der künftige Minister Delcassé ist.

Parteinachrichten.

Vom Straßentor der Presse. Im Herbst v. J. wurde der Redakteur Genosse Born vom Saalfelder Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er in einer Notiz einen Schutzmann dadurch beleidigt haben soll, daß von diesem gesagt wurde, er habe wegen schwerer Körperverletzung eine längere Gefängnisstrafe verbüßt und werde deshalb von der Schweinaer Bevölkerung schief angesehen. Das Landgericht in Rudolstadt bestätigte, daß es eine Beleidigung sei, wenn man von einem Schutzmann behauptet, daß er schief angesehen werde. Der Staatsanwalt hatte in der Revisionsinstanz nur 50 Mk. Strafe beantragt und den Gerichtshof ersucht, die Vorstrafen des Angeklagten wegen Beleidigung durch die Presse nicht anzurechnen, da er im guten Glauben gehandelt habe. Das Oberlandesgericht Jena als letzte Instanz kam Donnerstag nach einstündiger Verhandlung zur Verurteilung der eingeleiteten Berufung, so daß es bei 14 Tagen Gefängnis bleibt. — Wegen angeblicher Beleidigung des christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten für Remscheid-Nep-Mettmann, Raffenbeul, wurde Genosse Grütz von der „Remscheider Arbeiterzeitung“ vom Schöffengericht Essen zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Raffenbeul schloß sich in seiner Ehre gekränkt, weil die „Remscheider Arbeiterzeitung“ davon Notiz nahm, daß Raffenbeul von dem nationalliberalen Abgeordneten Landrat a. D. Heydeweller geohrfeigt worden war. An die Mitteilung waren einige Bemerkungen geknüpft. Der Angeklagte bestritt die Zuständigkeit des Schöffengerichts Essen, da nur e in Exemplar der „Remscheider Arbeiterzeitung“ nach Essen komme und von einer Verbreitung im Sinne des Gesetzes keine Rede sein könne. Trotz dieses Einwandes erklärte das Essener Gericht seine Zuständigkeit. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

*** Bielefeld, 1. Juni.**
— kh. Ein ergreifendes Bild konnten Sonnabend nachmittag die Anwohner und Passanten der Herforderstraße in der Nähe des Kleinbahnhofes beobachten. Ein 10- bis 12-jähriger Junge, der auf dem Wege war, um Einkäufe zu machen, hatte ein hübsch markiertes verloren. Unglücklicherweise war das Geld in den unterirdischen Kanal gerollt. Mitleidige Zuschauer hatten den Kopf des Kanalschächtes herausgezogen, und nun stand das Protokollkind mit aufgetrennten Bein- und Armlücken im engen schmutzigen Kanalschacht und suchte verzweifelt nach dem Geldstück, während die Tränen stromweise die Waden hinunterliefen. Ob das Suchen später noch Erfolg gezeitigt hat, konnten wir nicht mehr feststellen. Jedenfalls mögen sich die Eltern, die genötigt sind, ihre Kinder mit derartigen Aufträgen zu betrauen, obigen Vorfall zur Warnung dienen lassen.

— **Berkefite Absperzung.** Der Morast unterhalb des Gutes Oberbierke ist nun glücklich zu einem halbkreisförmigen Teich umgewandelt worden. Zurzeit werden „die Wasser“ auf ihrem Wege zu Tal aufgehalten, um zunächst zur Füllung des Bassins beizutragen. Wie lange das dauern dürfte? Wer vermag das zu sagen! Jedenfalls geht es viel schneller, wenn auch der Himmel ein Einsehen hat, und von Zeit zu Zeit seine Schleusen öffnet. Ein Wiggold hat diese phänomenale Erregungsbildung als „Bielefelder Teilerre“ bezeichnet. Ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir dahingestellt sein lassen, jedenfalls ist aus von Ueberflutungsgefahren im Johannisstall durch die Wassergeräusche, die da jetzt aufgesammelt werden, noch nichts bekannt geworden. Aber — man weiß nicht, was noch werden mag und da ist Vorsichtlichkeit nur am Platze. Fertig ist das Ganze selbstverständlich noch nicht. Welche Ueberraschungen uns da sonst noch beschieden sein werden, wer vermag das zu ahnen? Hoffentlich aber bessere, als vielen Besuchern des Oberbierkehofes während der Feiertage beschieden wurden. In dem Glauben, daß der Weg vom Hofe an den Spielplätzen vorbei nach der Dornbergerstraße noch offen sei, mußten viele Spaziergänger die Wahrnehmung machen, daß der Weg am Ende der Spielplätze gesperrt war. Versuchten sie nun, um nicht den Weg wieder zurückgehen zu müssen, seiwärts auf den Kammerweg zu gelangen, so liefen sie dem Aufseher in die Hände und bekamen Schelte. Wir meinen, entweder muß der Weg schon oben am Garten abgesperrt werden, oder es muß dort darauf hingewiesen werden, daß der Weg nicht durchführt. Der Oberbierkehof ist von der Dornbergerstraße aus also nur noch über den Kammerweg und über den Fahrweg nach dem Hofe zu erreichen.

— **Bielefelder Sommertheater.** Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Heute findet die erste Wiederholung des mit großer Sympathie aufgenommenen Schauspiel „Staatsanwalt Alexander“, morgen die zweite Aufführung des gleichfalls mit durchschlagendem Erfolge am 1. Feiertage aufgeführten Lustspiels „Im Klubessal“ statt.

— **Eine totale Mondfinsternis,** die auch in Europa sichtbar ist, findet in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag dieser Woche statt. Sie beginnt abends 11 Uhr 36 Minuten und endet 5 Uhr 21 Minuten morgens. Die völlige Verfinsternung erstreckt sich auf die Zeit von 1 Uhr 58 Minuten bis 3 Uhr. Hoffentlich ermöglicht ein wolkenfreier Himmel eine Beobachtung der interessanten Naturerscheinung.

— **ag. Vom Stillen der Arbeiterkinder.** Immer und immer wieder wird von Ärgern und einsichtsvollen Vätern den Müttern warm ans Herz gelegt, daß sie, wenn es irgend möglich ist, ihre Kinder selbst stillen sollen. Wenn beide Eltern des Kindes wegen auf Arbeit gehen müssen, so ist das Stillen für die Mutter nahezu eine Unmöglichkeit, und blutenden Herzens muß sie ihr Kind so ernähren, wie es eben möglich ist, obgleich sie weiß, daß die künftige Gesundheit andere Maßregeln erfordert. Gottlob gibt es aber noch eine große Anzahl unter den Müttern aus den Arbeiterkreisen, die sich ihrer häuslichen Widmen und infolgedessen auch ihre Kinder selbst stillen können. Indes tritt bei ihnen manchmal wieder eine andere Gefahr ein, und diese besteht darin, daß entweder die Milch nicht für den Säugling bestimmlich zusammengehung hat oder aber daß er zu lange gestillt wird, und bei der allmählichen Verschlechterung der Milch ihm nicht genügend Nährstoffe zugeführt werden. So kennen wir einen Fall, in dem die Frau eines Schlossers das bei der Geburt schwächliche Kind über ein halbes Jahr selbst stillte, um den vielfachen Nahrungsmangel die Mütter nachzukommen. Indes war die Wirkung auf das Kind eine ungeliebte, wie sie sie erwartete, denn es verfiel mehr und mehr, anstatt Fortschritte zu machen. Der Arzt, den die Mutter aufsuchte, mußte feststellen, daß das Kind an hochgradiger Unterernährung litt und daß die Milch vollständig ungenügend und ungeeignet war, um das Gedeihen und Wachstum des kleinen Wesens zu fördern. Es ging also mit anderen Worten trotz der guten Absicht der Mutter einem langsamen Hungertode entgegen. Durch geeignete Maßnahmen konnte der Schaden wieder gut gemacht werden. — Dieses Beispiel zeigt uns, wie wichtig es ist, daß die Arbeiterfrauen auch bei scheinbar normalen Vorgängen, die mit der Geburt zusammenhängen, den Arzt aufsuchen und seinen Rat einholen sollen.

Berichtungen.

Bielefeld. Arbeiter-Abtinentenbund. Mittwoch, 2. Juni, abends 8½ Uhr, in „Stadt Bielefeld“: Versammlung. Berichterstatterin von der 3. Bundesgeneralversammlung. Referent Genosse Kiep.

* **Herford, 29. Mai. Brauereiarbeiterverband.** Auf der Brauerei „Felseneller“ scheinen sich recht nette Aussichten für die Bierfahrer zu eröffnen. Im allgemeinen sind dort die Verhältnisse in Ordnung. Nur das Betragen des Stallmeisters Lohmann gibt den Arbeitern viel zu Klagen Veranlassung. Ob das im Interesse des Betriebes liegt, wollen wir heute nicht untersuchen, wir nehmen an, daß das Treiben dieses Herrn der Leitung der Brauerei nicht bekannt ist, und hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, daß Abhilfe geschaffen wird. So kam es kürzlich vor, daß ein Kutscher krank wurde; diesem nun brachte Stallmeister Lohmann selbst den Krankenstempel ins Haus. Lohmann ist nämlich auch Krankheitskontrolleur und hat als solcher die Krankenscheine zu unterschreiben. Als nun der Kutscher seine Arbeit wieder aufnehmen, hat er Lohmann, den Schein zu unterschreiben. Dieser gab ihm zur Antwort: „Es geht auch so.“ Am Montag muß aber dieser Schein auch dem Kassierer der Brauerei vorgelegt werden, damit der betreffende Arbeiter laut Tarif ¼ seines Lohnes abzüglich des gesetzlichen Krankengeldes erhält. Der Kassierer weigerte sich aber, den Lohn auszugeben, weil der Schein von seinem Kontrollleur unterschrieben sei; nun kommt Stallmeister Lohmann und sagt aus, er wüßte gar nicht, daß der betreffende Bierfahrer krank war. Ferner bekam unlängst ein Bierfahrer eine Tour zugeleitet, die nicht so weit war, so daß der betreffende Bierfahrer frühzeitig zurück sein konnte; das paßte aber dem Stallmeister Lohmann und seinem Schützling Kiepe, der auch Bierfahrer ist, nicht recht. Letzterer sollte nämlich eine weitere Tour fahren. Was tut Lohmann? Er ändert einfach die Touren ab, so daß der andere Bierfahrer die weiteste Tour bekommt, sein Schützling die nähere; die Ausrede, daß dies mit Rücksicht auf die Pferde geschehe, ist nicht stichhaltig, da der andere Bierfahrer ebenfalls leichte Pferde hat. Nun wäre unter normalen Verhältnissen dies Gebahren noch zu entschuldigen gewesen, aber das Bild bekommt ein anderes Gesicht durch die näheren Umstände. Die Frau des ersten Bierfahrers lag nämlich in den Wochen; nachdem dieser die Aenderung der Touren erfahren hatte, fragte er Lohmann, wie es komme, daß er nun die weitere Tour fahren müsse, und teilte ihm gleichzeitig mit, daß seine Frau Wöchnerin sei. Vom menschlichen Standpunkt aus sollte man nun annehmen, Lohmann hätte es mit Rücksicht auf das Familienereignis bei der ersten Anordnung belassen, aber weit gefehlt, im Bruchton sagte er dem betreffenden Bierfahrer: „Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben.“ Die Touren werden nämlich auf einer Tafel angeschrieben. Es scheint Herrn Stallmeister Lohmann absolut nicht zu gefallen, daß auch die Bierfahrer sich ihrer Organisation angeschlossen haben, denn nur gegen diese geht er in oben geschilderter Weise vor. Wir haben ja schon von seinem Schützling Kiepe gesprochen, dieser, sowie ein Bierfahrer Detering sind Lohmanns Schutzbefohlene; es darf vorkommen, was will, es wird von diesen beiden Lohmann hinterbracht, von wo aus es alsdann nach höherer Stelle gemeldet wird. Zum Lohn werden diese beiden von Herrn Lohmann bevorzugt. Man erwartet eigentlich, daß Leute, die derartige Posten bekleiden, unparteiisch sind. So hatte dieser Kiepe neulich einen Wagen zum Laden vorgefahren, den die Woche zuvor ein anderer Bierfahrer gefahren hatte und den dieser auch geschnitten hatte. Letzterer hatte nun eine weitere Tour als Kiepe, und mußte deshalb des Morgens früher wegfahren. Nun nahm er selbstverständlich den Wagen wieder, welchen er die Woche zuvor fuhr und den er in Ordnung gehalten hatte. Doch darüber große Entrüstung bei obengenanntem Trio; das mußte gerochen werden. Es wurde gemeldet, und der Verbrecher bekam eine Belehrung, die dahin ging, daß er sich, wenn so etwas noch einmal vorkomme, nicht mehr mit Wagen, Pferde und Bierfahrer abzugeben brauche, deutlich gesagt, die Entlassung zu gewärtigen hat. Aber auch vor Täuschungen schreckt Herr Lohmann nicht zurück, er scheint noch ein Anhänger der Brügelstraße zu sein. So faßte er erst unlängst einen Bierfahrer vor die Brust und wollte ihn zum Stall hinausführen. Herr Lohmann soll nur nicht einmal an die falsche Adresse kommen, sonst dürfte ihm die Lust zu derartigen Extravaganzen vergehen. — Bei dieser Gelegenheit äußerte er, er wolle den Briten schon helfen (gemeint waren dabei die organisierten Bierfahrer). Nun, Herr Stallmeister Lohmann, uns kommt es auf ein Täuschen mit Ihnen nicht an, wir spielen dazu auf; den Rat aber möchten wir Ihnen geben, in Zukunft einen wie den anderen zu behandeln, sonst könnte es leicht vorkommen, daß wir uns des Besseren mit ihm beschäftigen.

* **Minde, 29. Mai. Kriegervereine gegen Gewerkschaften.** Der Kriegerverband Minde nahm am vorigen Sonntag auf seinem Delegiertentag in Böhle auch Stellung zu dem Bundesantrage, der auf dem Abgeordnetentag des Preussischen Landeskriegerbundes in Eisenach zur Verhandlung gelangt. Danach sollen die Gewerkschaften aus den Kriegervereinen ausgeschlossen werden. Der Bielefelder Kreisverband hat sich bekanntlich gegen den Ausschluß erklärt. Auch der Mindener Kreisverband trägt nach dem „Mindener-Lübbecke Kreisblatt“ Bedenken, „da leider viele gute Kameraden durch den Terrorismus der Sozialdemokraten gezwungen würden, der Arbeit halber den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften beizutreten. Falls in Eisenach der Ausschluß

angenommen würde, so müßten den Vereinen Ausnahmen gestattet werden, deren Mitglieder noch durch solchen Terrorismus gezwungen seien, freien Gewerkschaften anzugehören. Durch Gründung von christlichen und nationalen Gewerkschaften könne darin mit der Zeit Wandel geschaffen werden, um so mehr, als heute schon viele Arbeiter des Druckes der freien Gewerkschaften überdrüssig seien. Der Vertreter werde diese Ansicht vertreten müssen.“

Auf Mitteilungen aus der Versammlung über die Schwere des Terrorismus betont der Vorsitzende, daß es Pflicht jedes Arbeitgebers sei, immer mehr dazu beizutragen, daß dieser Terrorismus gebrochen werde. Der Vorsitzende, Landrat Dr. Cornelsen, wird als Delegierter nach Eisenach gewählt. Er äußerte sich zu dem Antrage dahin, daß auf der Tagung besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse Rheinland-Westfalens hervorgehoben werden müßten. Den Vereinen im Westen müsse Spielraum gelassen werden, um sich die benötigten Mitglieder trotz der Gewerkschaften erhalten zu können.“

Die Herren vom Kriegerverband Minden scheinen ebenso wie die Bielefelder Kriegervereine einzusehen, daß sie gegen die freien Gewerkschaften machtlos sind, und daß jeder Kampf gegen diese vergeblich ist. Wenn sie nicht überhaupt auf die Arbeiter verzichten wollen, so müssen sie eben auch freigezwungene Arbeiter in ihren Reihen dulden. Daß sie sich darüber ärgern, ist nur zu begreiflich. Und deshalb suchen sie sich zu trösten, indem sie über den Terrorismus der freien Gewerkschaften schwafeln und es so darstellen, als ob viele Arbeiter nur gezwungen den freien Gewerkschaften angehörten. Das ist natürlich kompletter Unsinn. Gerade jetzt zur Kriegszeit hat so mancher Arbeiter gemerkt, welche Stütze er in seiner Gewerkschaft hat, und viele, vielleicht auch mancher Kriegervereiner, sind heilfroh darüber, daß sie den freien Gewerkschaften angehören. Aber die Herren Kriegervereiner dürfen doch nicht zugestehen, daß die Gewerkschaftsbewegung immer mehr in der Arbeiterchaft festen Fuß faßt. Deshalb das verlegene Gerede über Terrorismus.

* **Burgsteinfurt, 31. Mai.** Ueber den Streik der Bauarbeiter bei der Firma Gotthly wird uns geschrieben: Da die Löhne der Bauarbeiter in der Umgegend Burgsteinfurts 6—10 Pfg. höher sind als in Burgsteinfurt, so erlaubten sich die Bauarbeiter vor zwei Jahren, mit einer Forderung an den Unternehmer Gotthly heranzutreten, leider wurde ihnen ein abschlägiger Bescheid erteilt. Um den Frieden nicht zu stören und in der Hoffnung, Herr Gotthly werde seinen Leuten von selbst eine Zulage machen, arbeiteten diese weiter. Es blieb aber bei 38 Pfg. pro Stunde für Maurer und 30 Pfg. für Bauhilfsarbeiter, den Italienern zahlte G. 8—10 Pfg. pro Stunde mehr. Wegen dieser Bevorzugung der Ausländer rief nun den einheimischen Bauarbeitern der Geduldsfaden: sie traten jetzt von neuem mit einer Forderung an Herrn Gotthly heran. Aber wie vor zwei Jahren, blieb er auch diesmal die Antwort schuldig. Wohl legte er den Maurern 2 Pfg. pro Stunde zu, die Bauhilfsarbeiter dagegen bekamen nichts. Vielleicht glaubt Herr Gotthly, daß diese Arbeiter zweiter Klasse sind. Die Maurer erklärten sich deshalb mit den Bauhilfsarbeitern solidarisch und legten am 27. Mai die Arbeit nieder. Doch gibt es auch in Burgsteinfurt Leute, die Arbeitswilligendienste verrichten. Als hauptsächlichster Vermittler kommt der Maurerpolier Hermann in Betracht. Als ein Arbeiter ihm Vorwürfe machte, meinte er: „Ich rechne mir das als eine Ehre an, ich habe mehr Ahnung von Gewerkschaft wie du, ich bin selbst organisiert gewesen.“ Uns scheint es aber mit der Ahnung des Herrn Poliers nicht weit her zu sein, sonst würde er wie sein 17-jähriger Sohn in den Reihen der Bauarbeiter mitlaufen. — Sache der organisierten Arbeiter Burgsteinfurts muß es nun sein, den Zug von Bauarbeitern zu verhindern. An die Arbeiterchaft der Umgegend Burgsteinfurts richten wir das Ersuchen, uns in unserem Kampfe zu unterstützen.

* **Dortmund, 29. Mai.** Die Radkolonie vor Gericht. Nach dem bisherigen, schwer belastenden Ergebnis der Beweisaufnahme machen am fünften Verhandlungstage die Herren von Radbod geradezu unglaubliche Verjüde, für sich noch etwas herauszuschlagen. So machte der Vertreter der Nebenkläger zunächst den Versuch, den Sachverständigen Dr. med. Dithmer-Burtscheid, der von der „Arbeiterzeitung“ geladen ist, abzulehnen; gleichzeitig wurde beantragt, die Disziplinarakten des Ehrengerichtes gegen Dr. Dithmer, der wegen einer Grobheit einem Kollegen gegenüber bestraft sei, heranzuziehen. Selbst der Staatsanwalt wandte sich gegen diesen Antrag und erklärte, wenn gegen die wissenschaftliche Befähigung des Gutachters nichts vorliege, könne kein Ablehnungsantrag gestellt werden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Frank, beschränkte sich darauf, zu betonen, daß der Antrag der Nebenkläger einer der ungewöhnlichsten sein dürfte, der je in einem Gerichtssaal gestellt worden sei. Das Gericht lehnte den Antrag glatt ab. Die Herren von Radbod hatten dann noch ein zweites schweres Geschütz. Einer ihrer Angestellten wollte ein Gespräch zwischen dem Verteidiger und dem Angeklagten, Genossen Rottebohm, belauscht haben, in dem sich beide lebend über die Kolonie ausgesprochen hätten. Aber auch mit diesem Versuch noch etwas zu retten, machten die Nebenkläger schwer Fiasko. Genosse Rottebohm überreichte dann dem Gerichtshof ein Hyläschchen mit ekelregenden Würmern, die tags zuvor auf der Kolonie Radbod aus der Trinkwasserpumpe gepumpt waren. Trotz der verdächtigen Verjüde der Gegenparteie unterstellte das Gericht ohne weitere Beweisaufnahme als wahr, daß die Würmer im Trinkwasser auf Radbod gefunden seien. Alsdann erbatte der ärztliche Sachverständige Dr. med. Jofokos-Linna sein Gutachten. Er hat im März dieses Jahres die Kolonie zum ersten Male besichtigt. Von 25 Häusern, die er eingehend geprüft hat, waren 10—12 zum Teil sehr mangelhaft und ebenso viele schlecht. Nur fünf waren einigermaßen gut. Das Wasser war teils sehr schlecht, es fehlte ihm jede Eigenschaften eines guten Trinkwassers. Daß die Bewohner der Kolonie unsauber gewesen seien oder nicht geküsst hätten, könne er nicht behaupten. Während seiner langjährigen Tätigkeit als Arzt seien ihm nicht oft solche schlechte Wohnanlagen vorgekommen. Wenn er das Ergebnis der Beweisaufnahme seinem Urteil über den Zustand der Kolonie zur Zeit des Besuchs des Artikels der „Arbeiterzeitung“ zugrunde lege, so komme er zu dem Resultat, daß auch damals der dauernde Aufenthalt in den Häusern gezeichnet war, die Gesundheit der Bewohner schwer zu schädigen. Abgesehen von dem großen Fehler von Erkältungskrankheiten seien die Wohnungen geeignet, auch andere Krankheiten, wie Rachitis, Rheumatismus, Konstitutionskrankheiten in hohem Maße zu fördern.

Die nächste Verhandlung findet Mittwoch statt. Es sind noch vier Gutachter zu vernehmen.

(Schluß von „Aus der Stadt und Nachbarschaft“ in der Beilage.)

Arbeiter, agitiert für eure Zeitung!

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sack, für den literarischen Teil: Wilhelm Böttcher, beide in Bielefeld.

Heute
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Sonnabend

Fünf grosse enorm billige Extra-Verkaufstage für Waschstoffe und diverse Artikel.

Die Preise
haben nur
während der
fünf Extra-
verkaufs-
tage
Giltigkeit.

Während dieser Verkaufstage bieten wir unserer Kundschaft enorm billig erworbene Neuheiten und aus unserem Lager zurückgesetzte Posten zu unerreicht billig. Preisen an. — Die Abgabe der Quantität. behalten wir uns vor.

Das billigste Angebot

Ca. 1000 Meter **Woll-Musseline**
nur Neuheiten aus dieser Saison
und zwar die letzterschienenen Dessins — reine Wolle
Sonstiger Preis 1.25 bis 1.65 Meter **98** ⚡

Ca. 800 Meter **Musseline-Imitat**
in Elsass und in Berlin billig eingekauft
— nur Neuheiten aus dieser Saison —
Serie I 18 ⚡ Serie II 25 ⚡ Serie III 35 ⚡ Serie IV 55 ⚡
Meter Meter Meter Meter

Seltene Gelegenheit!
Ein ganzer Lagerbestand
Tennis-Barchente
nur hübsche Streifen
sonstiger Preis 57 bis 85 ⚡ Meter **45** ⚡

Ca. 600 Meter
Zephyr
für Blusen und Kleider, nur garantiert
waschechte, solide Ware
Ser. I 38 ⚡ Ser. II 48 ⚡ Ser. III 68 ⚡

Ca. 700 Meter zurückgesetzte
Reinwollene Musseline
Bajadeeres
feine Waschstoffe
früherer Preis 1.50 bis 68 ⚡ solange Vorrat **45** ⚡

Ca. 800 Meter schwarz-weiss-karierte
Kleider-Stoffe
für Schulkleider, Hauskleider etc., doppelte
Breite, la. waschechte Ware
Meter **68** ⚡

Zu fabelhaft
billigen Preisen

ca. 3000 Meter weisse Kleiderstoffe.

Hervorragende Gelegenheit.

Ca. 1500 Meter **weisse Stoffe**
und zwar: Schweizer Tupfenbatiste, engl. Tupfenbatiste, Schweizer Stickereistoffe, Deutsche Batist à jour
früherer Preis 87 ⚡ bis 1.45 Einheitspreis Meter **68** ⚡

Kleiner Posten
120 cm breite **Lochstickerei-Stoffe**
für Blusen, Kinderkleider, Prinzesskleider
Serie I 135 ⚡ Serie II 165 ⚡ Serie III 195 ⚡
Mtr. Mtr. Mtr.

Ca. 1000 Meter **weisse Seiden-Batiste**
120 cm breit, Schweizer und englische Ware
Serie I 57 ⚡ Serie II 78 ⚡
Mtr. Mtr.

Während der Extraverkaufstage sind ferner ausgelegt:

10000 Meter
russische Waschborden
für Russenkittel,
Schürzen, Kleider und
Unterröcke
Wert bis 30 Pfg.
Einheitspreis Meter **7** ⚡

Ca. 1000 **Untertaillen**
fast nur eigene Fabrikation und zwar ganz reiche
Stickereitaillen
Serie I 250 ⚡ Serie II 195 ⚡ Serie III 110 ⚡ Serie IV 68 ⚡
I II III IV

Ca. 200 **weisse Anstandsrocke**
aus extra gutem Piqué mit Volant, Kurbel und Glanzbogen,
vollweil, nur eigene Fabrikation
Serie I 290 ⚡ Serie II 195 ⚡
I II

Während der Extraverkaufstage sind ferner ausgelegt:

1000 Paar
Muster-Handschuhe
Die Kollektion eines ersten
Chemnitzer Fabrikanten ::
in kurz und lang
Wert bis 2 Mk.
Serie I 10 ⚡ Serie II 35 ⚡ Serie III 65 ⚡

Ein Posten vorjähr. **Sonnenschirme**
ohne Rücksicht auf den früheren Preis
jetzt zum Aussuchen
Serie I 75 ⚡ Serie II 150 ⚡

Ein Posten vorjähr. **Kinderstrümpfe**
in Ringel- und Jacquard-Muster
jetzt zum Aussuchen Paar **38** ⚡

S. Alsberg & Co.

Wirtschafts-Übernahme.

Meinen werten Freunden und Gästen bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich meine seit einigen Monaten von Herrn D. Banze geführte

Wirtschaft
von heute ab wieder übernommen habe.

Hermann Sewing, Bürgerweg 93.

Öffentliches Verkehrs-Bureau

Zimmerstraße 19
(Gegründet 1906 vom Verschönerungs-Verein)
Benutzung von Reiseführern, Verkehrsarten, Kursbüchern, Hotel- und Städte-Adressbüchern, Prospekten über Einzel- und Gesellschafts-Reisen, Beforgung von Reise-Passpartouts für In- und Ausland, Abgabe der Prospekte von Bäder, Brunnen- und Luftkurorten, sowie der Bielefelder Verkehrs-Postkarten kostenlos.

Zuerst erschienen
und in der Buchhandlung „Folkswacht“ zu haben:

1889.

Die erste Erhebung der Bergarbeiter.

Zur Erinnerung an den großen
Bergarbeiterstreik vor 20 Jahren
von
Anton Fredenbeck.

Preis 20 Pfennig. — Porto nach auswärts 3 Pfennig.

Kochzeits-Einladungen. fertigt schnell und sauber an
Buchdruckerei „Folkswacht“

Künstliche Zähne

mit und ohne Gaumenplatte. 2683

Plombieren u. Zahnoperationen schmerzlos.
Behandlung von Krankenkassen-Mitgliedern.

F. W. Möller, prakt. Zahntechniker
Herforderstrasse, neben der Stadtheider Schule.

Mässige Preise

Bequeme Zahlung

Arbeiter-Sekretariat Herford,

Gümelingerstrasse 5.

Zur Auskunfterteilung geöffnet von 11—1 Uhr mittags.
Gebühren werden für Auskünfte nicht erhoben. — Briefliche
Auskunft wird nur nach auswärts erteilt. — Porto-Auslagen
fallen dem Auftraggeber zur Last.

Nr. 12

Die „Ref“

Betrachten wir
der persönlichen
Reichsversicherung
Während nach
Abt. 1 Ziffer 2 d
Vornahme von
betriebe versicher
von Maurer, B
schl. 1 u. 2 d. B
Baubetriebe erst
betriebe, die sich
der Versicherung
rungsplacht bei
eine Erweiterung
finden Lager n
wenn sie mit ein
dessen Inhaber i
sicherungspflicht
Handelsregister a
tragung. Der 2
alle die Betriebe
bienen, falls sie
bunden sind, das
hinansetzt. Die
Art bleibt also n
sicherung, obwohl
in noch höherem
Welche kaufmänn
erachten sind, so
stimmen. Ausge
Reisefähigkeit in
Die Ausdehnung
Solzfallung
Führerwerts
haltung abet
und von solchen
tierische Kraft be
rung auf das St
der durch das G
lung der zivilre
Bürgerlichen Ge
Fahrpersonal nur
Landwirtschaft o
beschäftigt ist.
Der Versicher
Fahrpersonal bei
tieren, womit
haltung des Zie
mung würde auch
Motor-u. Se
Das Recht der
Entwurf zu:
nehmen von
werbsmäßigen
Reitern und
Winnenlotje
treiben, sofern
nicht übersteigt,
Lohnarbeiter bei
Es handelt si
die an und für
Freie von Arbe
berücksichtigt läßt
erwähnten nach
und Angestell
licher Betriebe
Färber, Kun
wirtschaftsb
Entwurf feithält
begründenden al
seit der regelm
Arbeitern. Auch
den von Arbeiter
auch sie durchau

Der

23

Ein Rentier,
Jungen von Of
seiner Schulden
sonstige vortreff
für die Zukunft
daß seine Verm
danken habe. E
lauten zu lassen
wahren.

„Was für re
dann in einer an
nicht davon und
Und als die
war, wurde eine
bungen „sehr hy
nettes Möbel“ i
ganz dazu geche
trösten und sein
stählen.

Herr und Fr
ihrem „Schwiege
Der Alte zeig
bezaubernd gena
ihn empfunden
zu oft seitwärts
gedanken vorhan
Dafür strahlte
sie sich andauern
sich Zolla von
liärer der Alte j
wünschlichkeiten
sie sich, um die
Und da sie en
Zat folgen lassen
genossen zu betra
habe.

„Es wäre do
einmal mit ihm,
sehr entrüstet la
sah. Schon um
sagungen ihr ni

Beilage zur Volkswacht.

Nr. 124.

Vielefeld, Dienstag, 1. Juni 1909.

20. Jahrg.

Die „Reform“ der Unfallversicherung.

II.

Betrachten wir nun die Veränderung, die der Kreis der versicherungspflichtigen Personen durch die Reichsversicherungsordnung erfährt.

Während nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2 des Gewerbeunfallversicherungsgezetes) durch die Vornahme von Bauarbeiten nur diejenigen Gewerbebetriebe versicherungspflichtig sind, die sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und sonstigen durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Baubetriebe erstrecken, sollen nach dem Entwurf alle Gewerbebetriebe, die sich auf die Ausführung solcher Arbeiten erstrecken, der Versicherung unterliegen. Die Umgrenzung der Versicherungspflicht bei kaufmännischen Unternehmungen erfährt eine Erweiterung. Nach dem Gewerbeunfallversicherungsgezet sind Lagerungsbetriebe nur dann versicherungspflichtig, wenn sie mit einem Handelsbetrieb verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht. Die Versicherungspflicht ist also von der tatsächlichen Eintragung ins Handelsregister abhängig und gilt nur für die Dauer dieser Eintragung. Der Entwurf unterstellt nunmehr der Versicherung alle die Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Waren dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Die Masse der kaufmännischen Kleinbetriebe dieser Art bleibt also nach wie vor ausgeschlossen von der Versicherung, obwohl sie Unfallgefahr in nicht minder hohem, oft in noch höherem Grade in sich schließen, als die großen Betriebe. Welche kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe zu erachten sind, soll das Reichsversicherungsamt bestimmen. Ausgeschlossen bleibt auch die Kontor-, Kassen- oder Reisebetriebe in den überhaupt versicherten Betrieben.

Die Ausdehnung der Versicherung erstreckt sich weiter auf Solzfabrikationsbetriebe, auf den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Fahr-, Reit-, Kutsch- und Stallhaltungsbetrieb, sowie auf das Halten von Reitern und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Die Ausdehnung der Versicherung auf das Stall- und Fahrpersonal steht in Verbindung mit der durch das Gezet vom 30. Mai 1908 bestimmten Einschränkung der zivilrechtlichen Haftung des Tierhalters (§ 873 des Bürgerlichen Gezetbuchs). Gegenwärtig ist das Stall- und Fahrpersonal nur dann gegen Unfall versichert, wenn es in der Landwirtschaft oder in einem anderweit versicherten Betriebe beschäftigt ist.

Der Versicherung wird auch unterworfen das Stall- und Fahrpersonal bei Luxsfuhrwerken und Luxsreitern, womit ebenfalls eine Einschränkung der zivilrechtlichen Haftung des Tierhalters verbunden ist. Unter diese Bestimmungen würde auch das Bedienungspersonal der Automobile, Motor- und Segelboote und der Luftschiffahrt fallen. Das Recht der freiwilligen Versicherung steht nach dem Entwurf zu: Betriebsunternehmern, Unternehmern von Bauarbeiten, die nicht in einem gewerbsmäßigen Baubetrieb ausgeführt werden; Personen, die Reittiere und Fahrzeuge der oben erwähnten Art halten, sowie Winnenloten, die ihr Gewerbe für eigene Rechnung betreiben, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst dreitausend Mark nicht übersteigt, oder wenn sie nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen.

Es handelt sich also um eine Ausdehnung der Versicherung, die an und für sich nicht unerheblich ist, aber doch noch weite Kreise von Arbeitern, die der Versicherung auch bedürfen, unberücksichtigt läßt. Ausgeschlossen bleiben sollen außer den schon erwähnten nach wie vor die häuslichen Dienstboten und Angestellten; die Arbeiter zahlreicher handwerklicher Betriebe, Bäder, Schuhmacher, Schneider, Färber, Kunsttischler u. dgl., sowie die im Gastwirtschaftsbetrieb Beschäftigten. Hinzu kommt, daß der Entwurf festhält an der bestehenden, den Begriff der „Arbeit“ begründenden allgemeinen Grenze der Versicherungspflicht, der regelmäßigen Beschäftigung von mindestens zehn Arbeitern. Auch damit bleibt wiederum vielen Hunderttausenden von Arbeitern die Wohltat der Unfallversicherung, auf die auch sie durchaus begründeten Anspruch haben, vorenthalten.

Nachdrücklich ist immer wieder auf neue die von der Sozialdemokratie so oft schon erhobene Forderung zu stellen, daß die obligatorische Versicherung unbedingt ausgedehnt wird auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sowie auch Betriebsunternehmer aller Art von einer gewissen Einkommensgrenze an. Die einem Teile der letzteren zugebilligte freiwillige Versicherung und die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Zahlung der Berufsgenossenschaft die Versicherungspflicht erstreckt kann auf alle Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst dreitausend Mark nicht übersteigt oder die nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auf Betriebsbeamte mit mehr als dreitausend Mark Jahresarbeitsverdienst, sind doch nur kümmerliche Beheile. Insbesondere ist es eine Ungerechtfertigkeit, die Ausdehnung in das Gebiet der Berufsgenossenschaften zu stellen. Pflicht des Gezetgebers ist es, im Gezet den Kreis der Versicherten fest und sicher zu bestimmen unter Einbeziehung aller Elemente, die tatsächlich der Versicherung bedürfen. Vergebens suchen wir in der Begründung der Reichsversicherungsordnung nach einer „Rechtfertigung“ ihrer Unterlassung in diesem Punkte.

Ohne eine Erklärung dafür zu geben, ignoriert der Entwurf auch völlig alle die im Laufe der Jahre so oft und so eindringlich erhobenen berechtigten Forderungen, betreffend die Höhe der von den Berufsgenossenschaften zu prästendenden Entschädigungen. Abgesehen davon, daß er, wie schon erwähnt, die unzureichende Karenzzeit bestehen läßt, bleibt es im allgemeinen bei der bestehenden Rentenfeststellung. Von voller Entschädigung des Unfallverletzten resp. der Hinterbliebenen des durch Unfall zu Tode gekommenen und dementsprechender Erhöhung der Renten ist nicht die Rede. Nur eine einzige kleine Verbesserung bringt der Entwurf. Er sieht eine Rente für Kinder auch dann vor, wenn eine zur Zeit des Unfalls verheiratete weibliche Person infolge des Unfalls mit Hinterlassung von vorehelichen Kindern oder von Kindern aus einer früheren Ehe verstorben ist, soweit diese Kinder den ehelichen Kindern des hinterbliebenen Gemanntes nicht gleichgestellt sind.

Eine erhebliche Verschlechterung aber bedeutet der Vorschlag des Entwurfs, die vielmalsfritten „kleinen Renten“ (bis zu 20 Prozent) zwar nicht zu beseitigen, aber doch ihrem Bezuge entgegenzuwirken. Die Begründung meint, daß Folgen eines Unfalls, die mit solchen Renten entschädigt werden, vielfach in einer von vornherein überhöhten Zeit durch Anpassung und Gewöhnung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung vermindert oder sich doch weitestens mildern. Das heißt z. B., wenn ein Arbeiter zwei Finger der rechten Hand verloren hat, so könne er die dadurch bewirkte Einbuße an Arbeits- und Erwerbsfähigkeit durch „Gewöhnung“ ausgleichen. Es entspricht das einer Auffassung, mit der die Berufsgenossenschaften zum Nachteil der Verletzten schon viel Übung getrieben haben. Der Entwurf läßt nun, dieser Auffassung entgegenkommend, zu, daß bei der ersten Feststellung die Rente von vornherein nach der voraussichtlichen Dauer der Einbuße an der Erwerbsfähigkeit nur auf eine bestimmte Zeit bewilligt wird. Nach Ablauf dieser Zeit soll es dann dem Verletzten freistehen, die fernere Gewährung der Rente zu beantragen, worüber natürlich die Berufsgenossenschaft zu entscheiden hat. Diese kann auch ohne den Antrag des Verletzten ihn für eine kleine Rente mit einem dem Werte der verlorenen Glieder entsprechenden Kapital abfinden.

Das heißt denn doch, die so wie so schon recht schlimme Willkürherrschaft der Berufsgenossenschaften über die Versicherten noch weiter steigern. Diese Tendenz hat auch Nr. 2 § 704 des Entwurfs, wonach das Recht auf den Bezug der Rente ruhen soll, „solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht“. Im Zusammenhang damit ist die im Entwurf vorgesehene Befugnis der Berufsgenossenschaften zu beurteilen, Einrichtungen zur Regelung des Arbeitsnachweises und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für Unfallverletzte zu treffen. Auf diese Weise würden die Verletzten natürlich der rückfälligkeiten und brutalsten Willkür der Berufsgenossenschaften überantwortet werden. Es muß als geradezu unerhört bezeichnet werden, daß man solche Vorschläge zu machen wagt!

Die bestehenden Unfallversicherungsgezetze geben keine Be-

stimmung des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit. Diese Bestimmung kann ein Gezet in einer für jeden Fall zutreffenden Weise auch gar nicht geben. Aber der Entwurf unternimmt es doch, ihn im Interesse der Berufsgenossenschaften zu schaffen. Nach § 649 soll ein Verletzter insoweit als erwerbsunfähig gelten, „als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfälle erworben hat“. Die „Zugmutung“, auf die es hier ankommt, liegt nämlich in erster Instanz wieder bei den Berufsgenossenschaften und ihren Vertrauensärzten. Zutreffend bemerkt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zu diesem monströsen Verschlechterungsvorschlag:

„Die Einbuße an Erwerbsunfähigkeit soll in eine Erwerbs-einbuße umgefäßt werden. Es würden dann alle diejenigen Verletzten keine Rente erhalten, die nach dem Unfall einen gleich hohen Lohn beziehen wie vor dem Unfall, auch wenn ihre Erwerbsfähigkeit ganz erheblich vermindert ist.“

Auch die Bestimmungen des Entwurfs, betreffend die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, sind durchaus auf das Sonderinteresse der Berufsgenossenschaften zugeschnitten. Während nach § 10 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgezetes in erster Linie der Jahresarbeitsverdienst maßgebend ist, den während dieses Zeitraumes versicherte Personen derselben Art in denselben Betrieben oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben, soll nach dem Entwurf für die Dauer der Beschäftigung des Verletzten sein eigener Verdienst und nur für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der Verdienst eines dem Verletzten gleichartigen Arbeiters zugrunde gelegt werden. Falls die betriebsübliche Zahl der jährlichen Arbeitstage so gering ist, daß die im Betriebe beschäftigten Personen regelmäßig noch andere Lohnarbeit verrichten — wie zum Beispiel bei Saisonbetrieben — so ist für die an der Zahl 300 fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn, der für Erwerbslose an ihrem Beschäftigungsorte festgestellt ist, hinzuzurechnen. In Zukunft soll also nicht für das ganze Jahr vor dem Unfall der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters ermittelt werden, sondern nur für den Teil des Jahres, währenddessen der Verletzte nicht im Betriebe beschäftigt war. Sonach soll ihm auch jede Zeit der Arbeitslosigkeit angerechnet werden. Daß diese Veränderungen das Verhältnis des Verletzten im allgemeinen nicht bessern, ihn unter Umständen sogar sehr schwer benachteiligen, bedarf wohl nicht näherer Darlegung.

Die äußere und die innere Verfassung der Berufsgenossenschaften bleibt in der Hauptsache völlig unverändert. Alles in allem kommt der Entwurf ihren Wünschen und Interessen, soweit es anständig erscheint, entgegen. Sie bleiben, was sie sind: privilegierte Unternehmer-Organisationen in scharfer Interessengegenfäßlichkeit zur Arbeiterkraft.

Das Martyrium der politischen Gefangenen in Rußland.

Die sozialdemokratische Dumafraktion hat dieser Tage eine umfangreiche Interpellation in der Duma eingebracht, welche auf Grund sorgfältig geprüfter Daten ein Bild der gräßlichen Lage der politischen Gefangenen entwirft. Wir haben schon mehrfach, so heißt es in der Interpellation, die grauenhaften Zustände voll der schrecklichsten Willkür, welche als ein bestimmtes politisches System ununterbrochen und beständig in den Gefängnissen des europäischen und asiatischen Rußlands angewendet werden, zur Kenntnis der Reichsduma gebracht. In unserer Interpellation über die Ermordungen im Zekaterinslawer Gefängnis, in der Interpellation über die Grusel im Sebastopoler Gefängnis, welche von Komatidie aufgedeckt wurden, und genügend Tatsachen angeführt, welche davon Zeugnis ablegen, daß unsere Gefängnisse in Inquisitionsräume und Folterkammern verwandelt worden sind. Zweifeln konnten sagen, daß das Einzelsache waren, welche die allgemeine Lage nicht charakterisieren. In der vorliegenden Interpellation haben

nach der Treitmühle des Tages. Sie hörte ihn gern sprechen, weil die scharfe und reine Aussprache des Hannoveraners sich ihm Russt in ihr Ohr schmeichelte, und so forderte sie ihn durch Fragen fortwährend heraus, ihr drohliche Geschichten aus seinem Verne zu erzählen, die das Amisgeheimnis betragen konnten. Hin und wieder ließ eine kleine Umarmung damit unter, auch ein Küsschen, damit er auch in dieser Beziehung immer im besten Geschnade bleibe.

Frau Dankelsberg sah während dieser Zeit im Musikzimmer auf einem Sessel und schlief den sorglosen Schlaf aller jener gutmütigen Mütter, die ihre Töchter bereits als Braut gut aufgehoben wissen.

Der einzige Störenfried war dann Tante Laura, die wie auf Schleichschuhen ohne zu klopfen hereintrat und so tat, als hätte sie am Büffet oder am Wäscheschrank irgend etwas zu tun. Sie sprach kein Wort, aber aus ihrer kalten, still beobachtenden Miene erriet Trolle sofort, daß sie nur die Gelegenheit benutzen wollte, um durch ihr Erscheinen beide zu ärgern.

Sie haßte ihn und zwar mit dem ganzen Ingrimm verschlossener Naturen, die verdammt dazu sind, ihren tiefen Groll launlos mit sich herumzutragen. Das empfand er tagtäglich, sobald er das Rauchen ihres Kleides vernahm; er verpirte es auch an ihren nur halb geöffneten, verschleierte Augen, ihrem böshafteu Achselzucken, das sie als ständige Antwort auf seine Fragen bereit hatte, weil sie nicht die Verpflichtung fühlte, ihm über gleichgültige Dinge Rede zu stehen. Und im Geiste glaubte er dann ihre spitze Bemerkung von damals zu hören: „Sie mieten es ja doch nicht“, womit sie ihm ihre Geringschätzung beweisen wollte.

„Laß sie nur“, sagte Emma lachend, „je höflicher du bist, desto mehr muß sie sich beschämt fühlen. Damit bestieg man schließlich auch seine Feinde.“

Es hätte dieser Ermunterung erst gar nicht bedurft, denn sein Benehmen blieb stets unverändert. Niemals verleugnete er seine gute Erziehung, so daß seine Artigkeit bald im ganzen Hause sprichwörtlich wurde und die Nachbarsleute ihn mit jenem Anstand begrüßten, den eine sympathische Erscheinung unter allen Umständen herausfordert.

Auch wenn er Arm mit Emma durch die Straße ging, wurde er von den neugierigen Gesichtern an den Fenstern und in den Läden mehr beachtet als ihm lieb war.

Dieser abgelegene Winkel, der sich wie eine stille Seitenader des großen, ewig pulsierenden Körpers Berlin ausnahm, war ganz dazu geeignet, Platscherien hin und her zu tragen und Ding und Kunz in die Köpfe blicken zu lassen. Wie eine kleine Welt für sich, die nur durch lose Fäden mit der großen, glängen-

Verbundene Augen.

Roman von Max Kreyer.

(Nachdruck verboten.)

Ein Rentier, das war doch etwas! Der Mann, der „ihrem Jungen von Offizier“ ein bedeutendes Darlehn zur Dedung seiner Schulden gewährt hatte, mußte entschieden Geld haben und sonstige vorzügliche Eigenschaften besitzen, die ihrem Jüngsten für die Zukunft zugute kommen mußten. Nun durchschaute sie, daß seine Vermittlung jedenfalls Artur das Darlehn zu verdanken habe. Sie hütelte sich aber wohl, etwas darüber verlauten zu lassen, um ihre Discretion Dankelsberg gegenüber zu wahren.

„Was für reizende Briefe deine Braut schreibt“, hieß es dann in einer anderen Zuschrift. „Fränzchen und ich sind entzückt davon und erwarten sehnlichst ihr Bild.“

Und als die Photographie dann in Hannover eingetroffen war, wurde eine neue Lobeshymne angestimmt, in der die Wendungen „sehr sympathisches Gesicht“, „kluge Augen“, „hübsches, nettes Mädel“ ihn besonders angenehm berührten. Das war ganz dazu geschaffen, ihn in seinem Gange und Wangen zu trösten und seinen Mut beim Nehmen aller Hindernisse zu stärken.

Herr und Frau Dankelsberg blähten sich ganz gehörig mit ihrem „Schwiegersohn, dem Herrn Kreyer.“

Der Alte zeigte sich jetzt von einer Gemütslichkeit, die Trolle begaubernd genannt haben würde, wenn er mehr Sympathie für ihn empfunden hätte. Er traute aber diesem Bilde nicht, der zu oft feinsüßlich ging, als wären immer verdächtige Nebengedanken vorhanden.

Dafür strahlte seine Ehehälfte um so mehr gerade aus, zeigte sie sich andauernd mit der lebenswürdigen Offenheit, durch die sich Trolle von Anfang an bezwingen gefühlt hatte. Je familiärer der Alte jetzt mit ihm verkehrte, weil zu Hause seine Gewöhnlichkeiten zum Durchbruch kamen, um so rücksichtsvoller gab sie sich, um die Verstöße des Alten dadurch wieder gut zu machen.

Und da sie empfand, daß sie ihrem guten Willen auch die gute Tat folgen lassen müsse, so begann sie Trolle als ihren Tischgenossen zu betrachten, den man durch Rederbfissen auszuzeichnen habe.

„Es wäre doch gut, wenn Felix ganz bei uns aße, rede doch einmal mit ihm“, sagte sie zu Emma, die über diese Zugmutung sehr entrüstet tat, bei sich aber den Vorschlag ganz annehmbar fand. Schon um des Geliebten willen, dessen mannigfache Entfaltungen ihr nicht entgangen waren.

Trolle wollte von einem Freitisch nichts wissen, denn er fand dieses Ansehen wie eine Art Beleidigung, trotzdem Emma ihm einredete, daß ihre Mama es „wahrscheinlich“ gut meine. Dann aber schuf man eine Art Kompromiß, indem man überein kam, daß er sich gegen geringes Entgelt in Pension gäbe. Und so willigte er ein, gedrängt durch die Einflüsse auch von außen.

Die letzte Monatszahlung aus Hannover war schon so beschnitten gewesen, daß er nur mit Mühe und Not sein Dasein hatte fristen können, und nun teilte ihm die Mutter mit, daß sie nicht mehr die Möglichkeit sähe, ihn durchzubringen. Er hatte das schon längst erwartet, und so stand er vor einer vollendeten Tatsache, die ihn mit Schreden erfüllte.

Er wußte, daß diese Zeiten unter Tränen geschrieben waren, aber doch unter den Tränen einer Mutter, die sich sehr bald beruhigt haben mußte, denn in dem unaussprechlichen P. S. war die Anbenutzung enthalten, ob „Herr Dankelsberg“ sich nicht bereit finden würde, ihm über die „schreckliche, gehaltlose Zeit“ hinwegzuhelfen. Derartige Zugeständnisse kamen sehr oft im Leben vor, manche Schwiegereltern erwarteten das gar nicht anders.

Er persönlich mit seiner in Aussicht stehenden Karriere biete doch auch etwas, was man nicht verachten dürfe. Durch ein offenes Ausprechen würde man sich in dieser Beziehung vielleicht vor mancher Enttäuschung bewahren.

Die gute Alte! Wie praktisch sie gleich dachte, um sich und ihm das Leben zu erleichtern.

Zum Glück brauchte er nicht mit dem Alten an einem Tisch zu sitzen, da für ihn am späten Nachmittag allein serviert werden mußte. Dann teilte ihm Emma seine Gesellschaft, die sich um ihn bemühte, als wäre sie bereits eine kleine Hausfrau, die dem lieben Gatten jeden Wunsch an den Augen ablesen mußte. Es schmiedete ihm dann auch vortrefflich, viel besser als in der Kneipe, und er mußte Frau Dankelsbergs Nähe alle Anerkennung zollen.

Bei dieser fröhlichen Hausmannschaft, die stets reichlich zugemessen war, tauchten die Erinnerungen an die Heimat auf, wo die Frau Regierungsrat auch darum besorgt war, daß sie alle satt würden. Und so griff er immer noch einmal kräftig zu, weil er von jeher ein starker Esser gewesen war.

Das Stüd Magenfrage, das sich hier im Kleinen abspielte, verfehlte ihre Wirkung nicht. Er vergaß das Unangenehme seiner Umgebung, sah nicht mehr so schwarz und neigte sich schon dem Stadium zu, wo man über solche Dinge mit der denken pflegt und leidenschaftlos die Ereignisse an sich herantreten läßt.

Das lustige Geplauder Emmas, die sich dieses Vorfrühlings der zukünftigen Ehe von Herzen erfreute, wärzte ihm noch die Speisen besonders, bildete gleichsam die nötige Erheiterung

wie eine genügende Anzahl genau geprüfter Tatsachen angeführt, welche für sich allein sprechen und unsere Meinung vollkommen bestätigen, daß wir es hier mit einem streng durchgeführten System der politischen Repression, der politischen Rache an einer bestimmten Kategorie von Personen zu tun haben.

Gouvernementsgefängnis in Drel.
Die Durchprüfungen der Gefangenen begannen Ende 1907 und nahmen im Jahre 1908 den Charakter eines Systems an. Die Gefangenen werden ganz entseht, bis zur Bewußtlosigkeit geprügelt. Von den zahlreichen Opfern sind zu erwähnen Kefarew, Ignatow, Grijdin, Gebrüder Daniell, Jatejew, Prochorow, Schadow, Salutin, Krjukow und Michalewski. Die beiden letzteren wurden vom Oberaufseher Matwejew der Fürsorge der Aufseher Sazonow, Alschin, Iswelow und Solow überwiefen. Besonders grauam wurde Michalewski (Sozialdemokrat) geprügelt. Der Aufseher Sazonow trat mit einem Stein in der Hand an ihn heran und verprügte ihn mit aller Kraft einen Schlag auf den Kopf. Michalewski stürzte bewußtlos zu Boden, seine Beiniger setzten aber ihr Werk fort, schleppten ihn auf Füßböden, trugen ihn mit Füßen usw., bis die anderen Aufseher aus Furcht, daß der Gefangene ohne entsprechende Befehl der Vorgesetzten getötet werden könnte, Einhalt geboten. Das Gesicht Michalewskis stellte eine unformliche Masse dar, die Kleidung war zerrissen und mit Blut besudelt.

Zentral-Katorga-Gefängnis in Drel.
Hier endeten die Exekutionen an den Gefangenen in zahlreichen Fällen mit dem Tode. In letzter Zeit wurden die Exekutionen bekannt, welchen der Sozialrevolutionär Ignatow und der Moskauer Reichsanwalt Schdanow ausgesetzt wurden. Schdanow hatte eine Erklärung an den Staatsanwalt eingebracht, der ihn ins Gefängnis mit dem Tode und sehr groß behandelt. Als Schdanow in seine Einzelzelle zurückgeführt wurde, begann man ihn zu prügel. Die Exekution war so entseht, daß die Aufseher selbst der Meinung waren, daß der Gefangene getötet sei. „Dalt, er ist fertig!“ hörten die anderen Gefangenen (darunter auch der Augenzeuge, der das mitleidete). Es wurde still. „Hol's der Teufel, er ist fertig!“ Die Aufseher gingen zum Gefängnisdirektor, um ihm Rapport zu erstatten. Dieser erschied und begann entseht zu reden, daß der Gefangene „ohne vorherige Verfügung getötet worden war“. „Nicht so, man, daß der Gefangene noch atmete. Man brachte ihn ins Spital. Als er gesund wurde, brachte man ihn in die Einzelzelle zurück, und jetzt wird er fast täglich geprügelt. Die Aufseher rufen ihm offen zu: „Wirst nicht mehr lange leben.“ Was in der Drel'schen Katorga vor sich geht, versteht sogar die Konnosoldaten in Entsetzen. Nach dem Zentralgefängnis in Drel werden die Gefangenen aus anderen Gefängnissen zur „Besserung“, oder wie die Gefangenen sagen, zum Zweck der Ermordung übergeführt. Die Staatsanwaltschaft beklagt das Gefängnis nicht. Am 30. August berichtete der Gefangene Pawlow dem Staatsanwaltsgehilfen Smirnow über die Gräueltaten im Gefängnis. Der Staatsanwaltsgehilfe verpackte eine Untersuchung einzuleiten, hat aber bis heute sein Versprechen nicht eingelöst.

Butyrki-Gefängnis in Moskau.
Die leichteste Strafe ist Karzerhaft. Mehr als 50 Prozent aller Katorgagefangenen sind im Karzer gewesen. Die Gefangenen werden bei jeder Gelegenheit geprügelt. Die entsehten Exekutionen aber werden im Karzer und in den sogenannten „Geheimzellen“ ausgeführt. „Wenn Ihr mit der Lampe in den Karzer tretet,“ so schreibt ein Beobachter dieses Hauses der Gräuelt, „werdet Ihr überall geronnene Blutpfützen sehen, welche Euch sagen, was hier geschieht.“ So wurde unlängst der fröhliche, lebenslustige und vollkommen gesunde Iwan Scherzow aus dem Karzer ins Spital geschafft, wo er nach drei Tagen starb. Der geistesranke Gefangene Smoljaninow wurde von einer ausgefallenen Drogen in den Karzer geschleppt und fürchtbar geprügelt. Ein anderes Mal verprügte er während der Exekution im Karzer einen Aufseher einen Schlag, wofür er 50 Rutenhiebe erhielt und dem Kriegsgericht übergeben wurde. Ein anderer Gefangener, der wegen der Exekutionen gegen den geistesranken Smoljaninow seine Entlassung anhielt und dem Aufseher einen Schlag verprügte, erhielt gleichfalls 50 Rutenhiebe. Der Matrose Botcharow, der im Karzer fürchtbar geprügelt wurde, beging im Juli v. J. Selbstmord, indem er sich von der dritten Etage herunterstürzte. Ein kranker Gefangener, der dem Feldscher während eines Anfalles einen Stoß verprügte, kam in die Geheimzelle, wo er sieben Tage gefesselt lag. Nach seiner Befreiung konnte er mit der rechten Hand nicht mehr arbeiten. Denselben Exekutionen wurden ausgesetzt: Belenow, Mosijewski und Mischtschenko. — Die Zellen sind mit schwindelnden Gefangenen überfüllt. Die Zahl der Geisteskranken wächst mit

den da draußen zusammenhängend, beobachtete man jede Erscheinung auf der Straße, übte man die Kritik der Krähwinkel, bewachte man sich nach Art der Kleinfährer um des Nebenwohners Freud und Leid.

Schon das laute Rollen eines Wagens erregte Aufsehen und lockte an die Scheiben.

Guten Morgen, Herr Referendar, begrüßte ihn mit einer höflichen Verbeugung der Kolonialwarenhändler, wenn er zufällig in der Ladentür stand. Dantelbergs waren gute Kunden und so durfte die Ehrfurcht nicht verfehlt werden.

„Diener, Herr Doktor,“ sagte laut der Barbier und verneigte sich zu dem nötigen Büßling.

Der Zigarrenhändler im dritten Nachbarhause jedoch glaubte sich am beliebtesten zu machen, wenn er schon mit dem „Herr Affessor“ hervorrückte, denn Trolle verschmähte es nicht, bei Gelegenheit diesen „Fabrikanten eigener Sorte“ in Rathung zu ziehen.

Im Geheimen aber zeigte sich der Pferdesuß.

„Da geht Schuster Dantelbergs Schwiegerjohn,“ hieß es in sicherem Verstand. „Mit Gepäde logar,“ fügte eine unlautere Seele beim Anblick Emmys hinzu. „Der sagt sich auch, Geld reicht nicht.“ — „Und Wucherzinsen schmeden süß.“ — „Ob er die Felle schon gezählt hat, die der Alte anderen über die Ohren gezogen hat?“ fragte ein Dritter und erntete wohlfeiles Lachen dafür. „Eigentlich hat sie doch großes Glück — ein hübscher Kerl!“ fiel irgend jemand ein, der in den Schatten auch ein wenig Licht hineinwerfen wollte. „Was heißt Glück! Wo die Musikanten sitzen, da finden sich auch bald die nötigen Zuhörer.“

Und am Fenster einer niedrigen Weißbierstube im Parterre stand Fritz, schmiedete sich gerade sein Billardqueue mit Kreide ein und dachte bei sich, während sein Blick über die grünen Drahtvorhänge hinweg auf die Straße schweifte: „Da geht ja der zukünftige Herr Reichsverweser mit der Fäustchen! Wie sie sich feinde haben! Na, die Sache wird schon schief gehen.“

Und am Fenster nach größeren Ausdruck zu geben, stieß er so kräftig los, daß der Ball über die Bande flog. Seit seinem Besuche bei Trolle schmollte er mit der Familie Dantelberg, und so hatte er ihre Wohnung nicht mehr betreten. Dafür hielt er sich jetzt fast allseitig hier in seinem Stammlot auf, um wenigstens in der Nähe der noch immer heiß Angebetenen zu sein und sich bei Gelegenheit ihres Anblicks erfreuen zu können. Denn Emmy ließ sich auch bei seinen Eltern nicht mehr sehen, um den Vorwürfen des Kleinen zu entgehen.

So hatte er wie ein Luchs umher, horchte überall herum und aab sich der stillen Hoffnung aller unglücklich Liebenden

jedem Tage. Da die Administration überall Simulanten vermutet, schafft sie die Geisteskranken in den Karzer, wo sie häufig Selbstmord begehen. Die Töbichtigen werden tagelang an ihr Lager gefesselt, wo sie sich in ihren Extremitäten wälzen. Die Zahl der Todesfälle ist sehr groß, die Schwindsichtigen sterben, ohne daß ihnen die Fesseln abgenommen werden, oft in Gegenwart der anderen Gefangenen in den gemeinschaftlichen Zellen. Selbst die Storbüchlein werden von ihren Fesseln nicht befreit. Die eisernen Ringe schneiden sich in den geschwollenen Körper der Kranken. Mehr als 65 Prozent aller Gefangenen litten an Storbüchlein.

Metech-Bitabelle in Tiflis.
Das Gefängnis, das für 300 Gefangene bestimmt ist, enthält gegenwärtig 840. Das ganze Jahr wütet dort der Typhus und fordert nicht wenig Opfer. Die entsehtliche Lage der Gefangenen wird dadurch noch vergrößert, daß jeder von ihnen jeden Augenblick niedergeschossen werden kann. Die verpestete Luft in den Zellen zwingt die Gefangenen wenigstens von Zeit zu Zeit an das Fenster zu treten, um frische Luft zu schöpfen. Dort werden sie aber von den Schildwachen niedergeschlagen. Der Gefängnisdirektor hatte im Januar v. J. der Wachmannschaft anbefohlen: „Schleht ohne vorherige Warnung, beim geringsten Geräusch von seiten der Gefangenen, oder bei ihrem Erscheinen am Fenster. Zielet auf den Kopf, damit es keine Verwundeten gibt.“ Schon am selben Tage wurden zwei Gefangene getötet und einer verwundet. In der nachfolgenden Zeit war das Niederschießen der Gefangenen eine alltägliche Erscheinung.

Die Typhusepidemie in den Gefängnissen.
Die gesundheitsgefährlichen Zustände in den Gefängnissen und die durch die miserable Verpflegung hervorgerufene Unterernährung der Gefangenen hat dazu geführt, daß die Gefängnisse sich in einen Herd der gefährlichsten Krankheiten verwandelt haben, die nicht nur Hunderte von Gefangenen dahintragen, sondern auch in die umliegenden Städte übergreifen und so zu einer ersten Gefahr für die Bevölkerung werden. Welche Zustände in den Gefängnissen herrschen, ist aus folgenden Beispielen ersichtlich:

Kefaterinosskaw. Das Gefängnis, das für 280 Gefangene berechnet ist, enthält 1200. Die Zelle Nr. 12, die 30 Personen faßt, enthält 107 Insassen. Die Zahl der Typhuskranken steigt mit jedem Tage und hat gegenwärtig die Höhe von 192 erreicht. Die Kranken werden bloß von einem Feldscher behandelt. Der Arzt besucht das Gefängnis bloß zweimal in der Woche. Die Sterblichkeit ist sehr groß, die Toten werden in der Nacht beerdigt. Schwere Typhusranke liegen mit Ketten an den Füßen danieler.

Kiew. Das Gefängnis, das für 650 Personen berechnet ist, enthält 1758, darunter 17 zum Tode verurteilte und 350 zur Zwangsarbeit verurteilte. Die Zahl der Typhuskranken beläuft sich seit Januar auf zirka 250.

Ähnliche Zustände herrschen fast in allen russischen Gefängnissen, von denen in der Interpellation fünfunddreißig namentlich aufgeführt sind.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

* Bielefeld, 1. Juni.

Aus der Handelskammer.

Dem Bericht über die Sitzung der Handelskammer vom 29. Mai entnehmen wir:

1. Zu dem Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung gibt die Kammer ihr Gutachten in folgender Weise ab:

Gegen den Inhalt des ersten Buches des Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung, in welchem Teile die Bestimmungen über den Umfang der Reichsversicherung, über die Träger der Reichsversicherung und über die Versicherungsbehörden, sowie sonstige gemeinsame Vorschriften enthalten sind, hat die Kammer keine grundsätzlichen Bedenken zu erheben.

Von den Bestimmungen des zweiten Buches über die Krankenversicherung ist zunächst abzulehnen die Heraushebung der Mitgliederzahl von Betriebskrankenkassen auf 500 bzw. 250. Die Betriebskrankenkassen, auch die kleineren, haben sich verhältnismäßig durchaus bewährt und ihre Leistungsfähigkeit hat sich im großen und ganzen als ausreichend erwiesen. Abgesehen hiervon stellen die Betriebskrankenkassen ein höchst zweckmäßiges Bindeglied zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dar. Die Arbeiter einer Fabrik, die eine eigene Kasse hat, fühlen sich infolge dessen solidarischer und sind viel leichter in der Lage, ihren Wünschen Geltung zu verschaffen. Vor allen Dingen bieten diese Betriebskrankenkassen auch die Gewähr, daß sie bei der gegenseitigen Kontrolle, welche die Arbeiter untereinander ausüben, vor einer Ausnutzung der Kasse durch Simulanten viel mehr geschützt sind als die Ortskrankenkassen.

hin. er werde eines Tages doch noch erhört werden und den Nebenbuhler noch in letzter Stunde aus dem Felde schlagen. (Fortsetzung folgt.)

Bielefelder Sommertheater.

en. Sonntag, 30. Mai: Im Klubfessel, Lustspiel in 3 Aufzügen von Karl Köhler und Ludwig Heller. Johann Georg, Graf Zeta-Lannach, Herr auf Gerhausen, hat Zeit seines Lebens intensive Arbeit leisten müssen. Welcher Art diese Arbeit gewesen ist, noch ist und bis ans Ende seines Lebens sein wird, hören wir in dem Stück aus seinem eigenen Munde. Es gibt seiner Ansicht nach sehr viel verschiedene Arten von Arbeit. Das Holz fällen, es bearbeiten, den Hirsch jagen, sein Fell gerben, usw. usw., das alles sind Arbeiten, die ihm nicht liegen. Alle diese Arbeiten aber haben den Zweck und das Ziel, einen bequemen Klubfessel fertig zu bringen, in welchem er, Johann Georg, Graf Zeta-Lannach, Herr auf Gerhausen, sein Leben zubringen hat, eine Arbeit, welche er mit der ihm angeborenen Selbstverständlichkeit und Grazie zu verrichten weiß. In dem Zeitpunkt, wo das Stück beginnt, scheint es zwar, als ob er in dieser aufreibenden Arbeit gestört werden sollte, indem sich herausstellt, daß an demselben Tage noch der Klubfessel samt dem Schloß und der ganzen Besitzung Schulden halber versteigert wird, ein fataler Zwischenfall, von dem Johann Georg allerdings erst im Augenblick seines Eintretens Kenntnis erhält, da er sich unmöglich die Arbeit machen kann, sich um seine Einnahmen, Ausgaben, Schulden und die übrigen Konsequenzen zu kümmern. Allein es bedurfte nicht einmal des glücklichen Umstandes, daß es seine nach der erfolgten Scheidung geborene, millionenreiche Tochter Sarah ist, welche das Schloß nunmehr erwirbt und in Gemeinschaft und vor allem auf Verreiben ihrer Erzieherin Madame Eldredge einen anderen neuen Menschen aus ihm machen will, ein Anfinnen übrigens, welches er mit einer jede Fassung ausschließenden Entschiedenheit ablehnt. Er selbst „ordnet“ seine Verhältnisse durch eine Heirat mit der ebenfalls millionenreichen Witwe Stefanie von Gönndör, deren Vatersname Schlesinger ihn allerdings zu einigen Betrachtungen seiner Abneigung gegen den Antisemitismus veranlaßt, und erzählt dann hinterher, daß er sich schon wieder ein reicher Mann war, da die Enterbung durch seine geschiedene Frau durch Sarahs Verzicht unwirksam geworden war. Er wird also seine Arbeit im Klubfessel bis an sein Lebensende fortsetzen können.

Rein Zweifel, das Stück ist späßig genug, und die Gegenüberstellung von Vater und Sohn in dieser alten Grafenfamilie

lassen. Die Betriebskrankenkassen sind demgemäß zu erhalten und die bestehenden Bestimmungen über die Gründung solcher Kassen nicht zu ändern.

Lebhafter Einspruch ist ferner dagegen zu erheben, daß die Beiträge zu den Kassen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern halbiert werden sollen. Unzweifelhaft bestehen in den Ortskrankenkassen bei ihrer jetzigen Zusammenfassung große Mängel, insofern, als diese Kassen nicht lediglich sozialpolitischen, sondern auch politischen Interessen dienen, da die meistens sozialdemokratische Arbeiterpartei in den Ortskrankenkassen das Übergewicht hat. Durch die Halbierung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der hiermit bedingten Halbierung des Stimmrechts würde zwar theoretisch das Verhältnis zugunsten der Arbeitgeber verschoben werden. In der Praxis dürfte jedoch hierdurch der politische Einfluß der Arbeiter kaum gemindert werden, da einmal namentlich in größeren Städten sehr viel kleinere Arbeitgeber selbst sozialdemokratisch gesinnt sind und außerdem die Arbeitgeber bzw. deren Vertreter bereits geschäftlich so belastet sind, daß ihre regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Kassenverbände sehr zweifelhaft erscheint. Auf der anderen Seite stellt aber die Erhöhung der von den Arbeitgebern zu leistenden Beiträge eine so erhebliche Belastung der deutschen Industrie insbesondere auch gegenüber der ausländischen Konkurrenz dar, daß die erhöhten Beiträge die Leistungsfähigkeit der Industrie noch weiter schmälern würden. Das ist um so bedenklicher, als infolge der hochschuldpollnerischen Bestrebungen Deutschlands, denen jetzt auch das Ausland mehr und mehr folgt, der Export der deutschen Industrie bedeutend verringert wird und durch die neue Finanzreform schon sowieso für manche Industriezweige kaum zu tragende Mehrbelastungen vorgesehen sind. Es ist daher die in Aussicht genommene Halbierung der Beiträge abzulehnen.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist äußerst umständlich gestaltet und bedarf einer größeren Vereinfachung.

Nicht zustimmen kann die Kammer der Bestimmung, daß jede Ortskrankenkasse, die über den Bezirk eines Versicherungsamtes hinausgeht, geschlossen werden soll, sowie dem Grundsatze, daß allgemeine Ortskrankenkassen nur für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden dürfen.

Zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen den Kassen und den Ärzten können die Beteiligten Einigungs-kommissionen bilden, die je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte bestehen. Streitigkeiten, die sich auf die Auslegung oder Durchführung der Verträge oder der von der Einigungskommission getroffenen Vereinbarungen beziehen, werden von dem Schiedsausschusse beim Versicherungsamt entschieden. Soweit es sich um vermögensrechtliche Streitigkeiten handelt, wird die Entscheidung des Schiedsausschusses rechtskräftig, wenn nicht binnen einer Monatsfrist von zwei Wochen Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben wird. Im übrigen entscheidet in zweiter Instanz die Schiedskammer beim Oberversicherungsamt endgültig. Verweigern oder verhindern die Ärzte ungeachtet einer rechtskräftigen Entscheidung oder Schiedsspruches die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder, so kann die Landeszentralbehörde auf Antrag des Oberversicherungsamtes anordnen, daß die Krankenkasse während der Dauer dieses Zustandes ihren Mitgliedern statt der freien ärztlichen Behandlung einen Betrag bis zur Höhe des halben Krankengeldes gewährt. Eine ärztliche Versorgung ist dadurch aber keineswegs sichergestellt, denn, wenn sich die Ärzte, wie seinerzeit in Köln, weigern, Kassenmitglieder und deren Angehörige auch gegen Bezahlung zu behandeln, so hilft hiergegen die vorgesehene Anordnung der Landeszentralbehörde nichts. Um derartigen Bestrebungen entgegenzutreten, dürfte es sich empfehlen, den Ärzten die Verpflichtung aufzuerlegen, gegen Zahlung der vereinbarten Sätze auch in Streitfällen Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Ärzte, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müßten mit entsprechenden Geldstrafen belegt werden.

Zu dem dritten Buche einer Reichsversicherungsordnung, betreffend die Unfallversicherung, hebt die Kammer folgendes hervor:

Nach § 89 I sind die Kosten der vorliegenden Stelle von der Versicherungssträger nach Verhältnis ihrer Beteiligung an der Geschäftsbelastung des Versicherungsamtes zu erstatten. Diese Bemessung würde eine unverhältnismäßige und ungeheure Belastung der Berufsvereinigungen nach sich ziehen. Im Jahre 1907 betrug nach den Rechnungsergebnissen der

ist mit Humor durchgeführt. Besonders die beiden ersten Akte sind in der Mildeausführung nach der humoristischen Richtung hin sehr wirksam. Zu mißbilligen wäre hier nur, daß die Autoren, um uns mit dem Charakter des Grafen bekannt zu machen, eine Handpfeilerin und einen Schneider auf der Bühne erscheinen lassen. Das spricht nicht für ihr Können. Das Schlimmste aber ist der dritte Akt. Da flüchten die Verfasser zu der groben Possenkomik einer Naturheilanstalt, während doch die Tendenz des Stückes es geradezu verlangt, daß der Klubfessel, der im Zimmer des alten Altherrschloßes steht, auch die Handlung beschließt. Sie trauten sich selbst offenbar die Kraft nicht zu, das Interesse der Zuschauer ohne die grobe Possenkomik, welche in gar keinen Beziehungen zu dem Stück steht, wach zu halten.

Schlüßlich aber, will uns bedünken, ist die ganze Tendenz des Stückes. Es scheint ja sowieso entstanden zu sein aus „D diese Leutnants“. Dort werden die ostelbischen Grafen als Uebermenschen hingestellt, welche alles können, wenn sie nur wollen. Hier wird ihnen das angeborene Recht auf Faulheit zugesprochen. Sie sind die Uebermenschen, für welche alle anderen zu arbeiten haben. Wenn derartige als Satire geschrieben wird, kann man sich damit einverstanden erklären. Denn unsere politische Situation ist ungefähr danach. Aber es erscheint hier als die Wahrheit, welche lachend gesagt wird. Und das ist unglaublich widerlich.

Was die Aufführung anlangt, so fällt vor allem die ausgezeichnete Regie in die Augen, auch was die Einwirkung auf das Ensemble betrifft. Da tanzt niemand aus der Reihe, jeder sucht seiner Rolle gerecht zu werden. An Einzelfiguren muß in erster Linie Hans Freihen selbst genannt werden; er gab den Johann Georg mit prächtiger Charakterisierung. Dann Milada Walden, die eine alte Liebe des Grafen zu spielen hatte. Walter Neumann als Johann Christoph, Sohn des Grafen, spielte die Feinheit der Charakterisierung, und das war noch mehr der Fall bei Max Caro, der den Vetter zu spielen hatte. Dagegen war Käthe Wallinckourt recht gut, welche die undankbare Rolle der Tochter zu spielen hatte.

Die erste Pause, in welcher kein Szenenwechsel stattfand war ganz und gar unnötig.

Montag, 31. Mai: Flotte Weiber, Gefangenspoße in 4 Akten von Leon Treptow. Irgend etwas, was wie Kritik aussieht, über das fabe Zeug zu schreiben, hieß ihm zu viel Ehre antun. Wir wollen hoffen, daß wir diesen Erzeugnissen auf der Sommertheaterbühne möglichst wenig begegnen. Ihr Bureau wird dadurch gar zu sehr herabgedrückt.

geerblichen Berufsangehörige 465 224 und 88 897. Es haben zu den Unfällen 80 Prozent aller Unfälle bei dem Vorgelegt werden und über doch keine neuen Verteilungsmäßig, genossenschaft erlassen, am gestellten Anträge.

Im § 704 werden welche sich auf das Bestimmungen hierin lassen. Es ist zu fordern, daß die Bestimmungen der § 944 ist dahin in allen Fällen bei Änderungen zur Berufsvereinigungen.

Nach § 947 II führung der Unfälle überwaht. Hierzu werbeaufsichtsbureau ausreichen.

Es liegt also technische Ueberwachungs-Geschäftsfreie, vollst. Rechts durch die W. besonderen technische lose, durch nichts gesicherungsämter her als der Anfang des schaften auch auf die ihre Organe durch § 949 bestimmt.

beamt zur Prüfung triebinshaber eingesehen können, und Beamten und d. gehen. Solange die der Versicherung auf jeder inneren Bereich nisse zu übertragen. los, weil die Lohnm sind und für diese Versicherungsämter. Nach § 965 kann genossenschaft fortla der Versicherung der entsprechen. Diese V ihrer unklaren Zust ämter ein allgemei Versicherungsträger spruch zu nehmen.

Die Alters- und der Kammer zwar rung. Dennoch hat felsen dürfte, sie ein Bezüglich der W ständen steht neue V Verfügung der Wit nehmen.

Die Herren von glierzahl der Bel Durch das Bestehen beiter in der Lage schaffen. Die Herr Kopf zerbrechen! I verbleiben wollen, fassen genug Gelegen die ihre Interessen Arbeiterausweise. trankentassen es de zur Geltung b versucht worden. Unternehmer die Z den, wenn sie d fälle, als wenn sie schaft gestellt sind?

Es dürften woh stimmt haben, fo treten. Sind diese zu verhüten, daß d den. Wie oft wird Drittel der Stim besitzt, eine Ershu können, weil kein waat! Und bekann teiter, bei denen i stellen, um nicht i Praxis, die wohl für die betroffenen im höchsten Grade

Die Handelstankentassen nicht von dem sozialdem tramen. Es wird sozialpolitischen, so wird wieder nicht tung zu beweisen. einen Fall von poli ihrem Bezirk ang den Vorständen der Arbeitern auch g derartige Posten i Denn alle intelligi traten. Aber wiei Kassen zu politisi zusehen. Was wi jemand behaupten n lichen Parteien ang Zweden dieser Par die Handelskammer wäre.

2. Die Kammer und laufenden Wit

häß zu erhalten
ründung solcher
heben, daß die
n und Arbeit
bestehen in den
entfaltung große
lich sozialpoli-
tischen, da die
n Driftanten-
erung der Wei-
n, da einmal
ere Arbeitgeber
em die Arbeit-
so belastet sind,
en der Kassen-
anderen Seite
n zu leistenden
chen Industrie-
konfurrenz dar-
einer Indu-
um so bedent-
en Vorkommnisse
ehr und mehr
und verringert
so für manche
vorgehen
Salbung der
reibenden ist
höheren Verein.
stimmung, daß
Versicherungs-
den Grund-
r den Bezirk
fen.
zwischen den
en Einigungs-
vertretern der
itigkeiten, die
Verleumdungen
enen Verein-
schüsse beim
vermögens-
scheideung des
en einer Not-
en Gerichten
r Instanz die
giltig. Ver-
einer recht-
e ordnungs-
so kann die
herungsamtes
er dieses Zu-
chen Behand-
tensgeheß ge-
aber keines-
seinerzeit in
gehörige auch
in die vorge-
s. Um der-
ich empfehlen,
zahlung der
mitglieder und
er Verpflich-
n Geldstrafen
ungsordnung,
er folgenden
stelle von der
eiligung an
zu erstatten.
ch und unge-
ch ziehen.
gebnissen der
ersten Akte
nen Richtung
ur, daß die
bekannt zu
f der Bühne
men. Das
die Verfasser
t, während
t, daß der
s steht, ch
s offenbar die
e die grobe
t dem Stütz
ne Tenden-
ein aus „D
Grafen als
enn sie nur
auf Raubzie-
je alle ande-
e geschrieben
Denn unsere
scheint hier
das ist um-
m die aus-
wirkung auf
Reihe, jeder
lungen muß
den; er gab
ing. Dann
pielen hatte.
des Grafen,
s war noch
vielen hatte.
die undank-
el statfand
ngspoffe in
wie Kritik
hm zu viel
zeugnissen
nen. Ihr

gebürlichen Berufsgeoffenschaften die Zahl der angemeldeten
Anfälle 465 224 und die Zahl der neu entschädigten Anfälle
88 897. Es haben demnach noch nicht 20 Prozent der gemel-
deten Anfälle zur Feststellung einer Entschädigung geführt.
Etwa 80 Prozent aller Unfallanmeldungen können mithin nach
Anfrage bei dem Betriebsunternehmer einfach zu den Akten
gelegt werden und verursachen dem Versicherungsamt keine
oder doch keine nennenswerte Arbeit. Es ist ein gerechterer
Verteilungsmäßig, etwa nach der Zahl der von der Berufs-
geoffenschaft erlassenen Bescheide und der beim Versicherungs-
amt gestellten Anträge zu verfahren.
Im § 704 werden diejenigen Bestimmungen festgesetzt,
welche sich auf das Ruhen der Renten beziehen. Die näheren
Bestimmungen hierüber werden dem Versicherungsamt über-
lassen. Es ist zu fordern, daß diese Bestimmungen auch in das
Gesetz aufgenommen werden.
§ 705 bestimmt, daß die Berufsgeoffenschaften einen Ver-
lehten mit Zustimmung des Versicherungsamtes mit einem ent-
sprechenden Kapital abfinden können, wenn die Rente des Ver-
lehten ein Fünftel der Vollrente oder weniger beträgt. Zu
diesem § ist, um die Kapitalabfindung zu erleichtern, der Zusatz
aufzunehmen, daß die Zustimmung nur dann verweigert werden
kann, wenn Gründe für die Annahme vorliegen, daß der Ver-
lehte die Abfindungssumme vergeuden würde.
§ 744 ist dahin abzuändern, daß die Landespolizeibehörden
in allen Fällen verpflichtet sein sollen, vor Erlass von
Verordnungen zur Verhütung von Unfällen die beteiligten Be-
rufsgeoffenschaften und Sektionen zu hören.
Nach § 947 II kann das Versicherungsamt die Durch-
führung der Unfallverhütungsvorschriften in seinem Bezirke
überwachen. Hierzu dürfen aber die vorhandenen Organe (Ge-
werbeaufsichtsbeamte und technische Aufsichtsbeamte) vollständig
ausreichen.
Es liegt also kein Grund vor, den Versicherungsämtern
technische Überwachungsbevollmächtigungen zu übertragen, die ihrem
Geschäftskreise vollständig fremd sind. Die Ausübung dieses
Rechts durch die Versicherungsämter würde die Anstellung von
besonderen technischen Kontrollbeamten bedingen und eine nutz-
lose, durch nichts gerechtfertigte Erhöhung der Kosten der Ver-
sicherungsämter herbeiführen. Diese Bestimmung ist übrigens
als der Anfang des Versuches zu betrachten, die Berufsgeoffen-
schaften auch auf diesem Gebiete allmählich auszufalten und
ihre Organe durch staatliche Aufsichtsbeamte zu ersetzen.
§ 949 bestimmt, daß die Berufsgeoffenschaften durch Rechnungs-
beamte zur Prüfung der Lohnnachweisungen, welche die Be-
triebsinhaber eingereicht haben, die Geschäftsbücher und Listen
einschicken können, aus denen die Zahl der beschäftigten Arbeiter
und Beamten und die Beträge des verdienten Entgeltes hervor-
gehen. Solange die Berufsgeoffenschaften allein die Listen
der Versicherung aufbringen, fehlt es an jedem Grunde und an
jeder inneren Berechtigung, dem Versicherungsamt solche Befug-
nisse zu übertragen. Die Bestimmung ist aber auch deshalb halt-
los, weil die Lohnnachweisungen der Berufsgeoffenschaft einzureichen
sind und für diese keine Verpflichtung vorgegeben ist, sie dem
Versicherungsamt zur Nachprüfung auszuliefern.
Nach § 965 kann das Versicherungsamt neben der Berufs-
geoffenschaft fortlaufend darüber wachen, daß die Leistungen
der Versicherung dem Gesetz und den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechen. Diese Bestimmung erscheint überflüssig und würde in
ihrer unklaren Fassung geeignet sein, für die Versicherungs-
ämter ein allgemeines Überwachungsrecht, das ihnen von den
Versicherungsorganen nicht zugefanden werden kann, in An-
spruch zu nehmen.
Die Alters- und Invalidenversicherung hat sich nach Ansicht
der Kammer zwar nicht so gut bewährt wie die Unfallversiche-
rung. Dennoch hat sie sich derartig eingelebt, daß es sich em-
pfehlen dürfte, sie einfach zu lassen und sie nicht zu ändern.
Bezüglich der Witwen- und Waisenversicherung empfiehlt es
sich mit Rücksicht darauf, daß der Industrie unter keinen Um-
ständen jetzt neue Lasten wieder aufgebürdet werden dürfen, die
Verforgung der Witwen und Waisen auf die Reichskasse zu über-
nehmen.
Die Herren von der Handelskammer wünschen, daß die Mit-
gliederzahl der Betriebskrankenkassen nicht hinausgesetzt wird.
Durch das Befehlen der Betriebskrankenkassen wären die Ar-
beiter in der Lage, ihren Wünschen leichter Geltung zu ver-
schaffen. Die Herren sollten sich doch über andere Dinge den
Kopf zerbrechen! Wenn die Arbeiter ihren Wünschen Ausdruck
verleihen wollen, so bietet sich ihnen auch ohne Betriebskrankenkassen
genug Gelegenheit dazu. Sie haben ihre Gewerkschaften,
die ihre Interessen vertreten, und schließlich gibt es doch auch
Arbeitervereinigungen. Für die Behauptung, daß die Betriebs-
krankenkassen es den Arbeitern auch erleichtern, ihre Wünsche
zur Geltung zu bringen, ist nicht einmal ein Beweis
verfügt worden. Meint denn die Handelskammer, daß die
Unternehmer die Forderungen ihrer Arbeiter eher erfüllen wer-
den, wenn sie durch den Vorstand einer Betriebskrankenkasse,
als wenn sie durch den Arbeiterverein oder die Gewerkschaft
gestellt sind?
Es dürften wohl andere Gründe sein, welche die Herren be-
stimmt haben, so warm für die Betriebskrankenkassen einzu-
treten. Sind diese doch für die Unternehmer ein Mittel, um
zu verhindern, daß die Krankenversicherungsanstalten zu groß wer-
den. Wie oft wird nicht der Unternehmer, trotzdem er nur ein
Drittel der Stimmen im Vorstand und Generalversammlung be-
sitzt, eine Erhöhung der Beiträge und Leistungen verhindern
können, weil kein Arbeiter dem Arbeitgeber zu widersprechen
wagt! Und bekannt ist es ja auch, daß oft Unternehmer Ar-
beiter, bei denen die Erkrankungsgefahr groß ist, nicht ein-
stellen, um nicht ihre Betriebskrankenkasse zu belasten, eine
Krazis, die wohl für die Arbeitgeber sehr nützlich sein mag,
für die betroffenen Arbeiter, die nun schwerer Arbeit finden,
im höchsten Grade verhängnisvoll werden kann.
Die Handelskammer scheint zu glauben, von den Orts-
krankenkassen nicht sprechen zu dürfen, ohne das übliche Märchen
von dem sozialdemokratischen Mißbrauch dieser Kassen auszu-
tragen. Es wird fröhlich behauptet, sie „dienen nicht nur
sozialpolitischen, sondern auch politischen Zwecken“. Aber es
wird wieder nicht einmal der Versuch gemacht, diese Behaup-
tung zu beweisen. Ist die Handelskammer in der Lage, auch nur
einen Fall von politischem Mißbrauch einer Ortskrankenkasse in
ihrem Bezirk anzuführen? Daß vielfach Sozialdemokraten in
den Vorständen der Kasse sitzen, ist ja richtig. Es würde den
Arbeitern auch gar nicht möglich sein, geeignete Personen für
derartige Posten zu finden, die Nichtsozialdemokraten sind.
Denn alle intelligenten Arbeiter sind heutzutage Sozialdemo-
kraten. Aber wie soll daraus hervorgehen, daß ein Mißbrauch der
Kassen zu politischen Zwecken stattfindet, vermögen wir nicht ein-
zusehen. Was würde die Handelskammer dazu sagen, wenn
jemand behaupten würde, weil ihre Mitglieder sämtlich bürger-
lichen Parteien angehören, so diene auch die Handelskammer den
Zwecken dieser Parteien? Ein Vorwurf, der nach dem, was sich
die Handelskammer hier geleistet hat, gar nicht weit hergeholt
wäre.
2. Die Kammer beschließt, vorläufig ihre Bekanntmachungen
und laufenden Mitteilungen in denjenigen Bielefelder Blättern

weiter zu veröffentlichen, in welchen diese Bekanntmachungen
und Mitteilungen bisher erschienen sind.
3. Der Herausgeber der „Gegenwart“, Herr Hillger, agitiert
für die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin für das
Jahr 1913 und ersucht die Kammer um Äußerung darüber, ob
sie einem solchen Unternehmen impaßlich gegenüberstehe. Die
Kammer kennt ein Bedürfnis für die Veranstaltung einer Welt-
ausstellung in Berlin nicht an.
4. Herr Paul Delius berichtet über die letzte Sitzung der
Verkehrskommission des Deutschen Handelstages.
5. Der Bericht über die Tätigkeit der Kammer seit der letzten
Sitzung ist den Mitgliedern schriftlich erstattet worden.
6. Auf eine von der Kammer an die Kaiserliche Oberpost-
direktion zu München gerichtete Eingabe betreffend Wie-
dereinführung des Ankunftsstempels bei ein-
gehenden Briefsendungen ist der Kammer von der
genannten Oberpostdirektion folgender Bescheid zugegangen:
„Die Maßnahme, die gewöhnlichen und eingeschriebenen Brief-
sendungen mit Ausnahme der Radnachtsendungen und der
Postaufträge am Bestimmungsorte nicht mehr mit einem An-
kunftsstempel zu versehen, ist zunächst nur Ver-
suchsweise getroffen worden, weil bei dem stetig zunehmenden
Verkehr der Erfolg des früheren Verfahrens in keinem Ver-
hältnis mehr zu dem Aufwand an Kosten und Personal stand,
den es erforderte. Gleichzeitig sprach auch der Grund mit,
daß durch das Abstreifen der Briefsendungen am Bestim-
mungsorte in nur ganz vereinzelten Fällen Unregelmäßigkeiten
im Beförderungsablaufe aufgetreten und beseitigt worden sind.
Hiernach erscheint es unbedenklich, den Ankunftsstempel wegzulassen
zu lassen. Damit ist aber der Postverwaltung ein Mittel ge-
geben, die Briefsendungen den Empfängern oder den Ausgabestellen
schneller zuführen zu können, und hierdurch ist wieder für
das Publikum ein Vorteil geschaffen, der nicht zu unterschätzen
ist. Schließlich ist es trotz dieser neuen Maßnahme immer noch
möglich, auf Grund des Ankunftsstempels und der be-
stehenden Postverbindungen festzustellen, ob Briefe während
ihrer Beförderung verzögert worden sind, zumal die Bestim-
mungsortenposten im weitesten Umfange Vorkerkungen zu
treffen haben, um Unregelmäßigkeiten im Bestell- und Aus-
gabedienste so weit als möglich fernzuhalten.“
In Würdigung der aus dem Wegfall des Ankunftsstempels
für das Publikum und die Postverwaltung sich ergebenden Vor-
teile und nach den bisher günstigen Erfahrungen bedauere ich,
dem Antrage der Handelskammer nicht entsprechen zu können.“
5. Münster, 28. Mai. Stadtverordnetenversammlung
vom 26. Mai. Stadtv. Cam p s bereitet dem Magistrat resp.
dem Bürgermeister Goebels einige unangenehme Minuten. Er
kommt auf eine vor circa 14 Tagen von der „Münsterischen Ztg.“
gebrachten Notiz zurück. Derselbe lautet: „Entlassen! Vor
14 Tagen unterbreiteten die einheimischen Arbeiter, welche am
Kanalbau beschäftigt sind, dem Magistrat schriftlich die Bitte,
man möge auch ihren Lohn in etwas erhöhen, um so mehr, als
auch die Italiener für die Stunde bis 10 Pfg. mehr erhielten.
Außerdem wünschte man wöchentliche Bezahlung. Eine Antwort
wurde nicht erteilt. Ein Stadtverordneter brachte die Sache in
der Sitzung vom 8. d. M. zur Sprache und bat den Magistrat,
wenn irgend möglich, auch den einheimischen Arbeitern etwas
mehr Entgegenkommen zu zeigen. Am Sonnabend ist nun diesen
Arbeitern mitgeteilt, daß sie am Donnerstags, 13. Mai, entlassen
werden sollen. Leider hat man den Fehler gemacht, zu einem
Arbeiter zu sagen, auch er würde entlassen, weil auch er das Ge-
such an den Magistrat mit unterschrieben habe. Es sollen also
sämtliche einheimischen Arbeiter entlassen werden, weil
sie in hiesiger Form dem Magistrat einen Wunsch um Auf-
besserung ihres Lohnes unterbreitet haben. Ist das der tatsäch-
liche Entlassungsgrund, so muß das Vorgehen der Stadtverwal-
tung wirklich bedauert werden.“ Cam p s erklärt, eine Ver-
sicherung von Seiten des Magistrats sei nicht erfolgt, eine Notiz im
„Wertur“, welcher diese Notiz kritisiert, kann also solche nicht
aufgefaßt werden. Als Stadtverordneter habe er die Sache vor
circa 3 Wochen hier zur Sprache gebracht, er habe aber damals
keine Antwort erhalten. Redner glaubt aber berechtigt, ja ver-
pflichtet zu sein, die Folgen seiner damaligen Interpellation hier
zur Sprache zu bringen. Er wünscht, daß ein Vertreter des
Magistrats sich hier in der Öffentlichkeit über diese Angelegen-
heit einmal äußert. Redner schildert dann den Hergang. Am
27. April habe eine Reihe städtischer Arbeiter ein Gesuch an den
Oberbürgermeister gerichtet, in welchem sie neben Lohnerhöhung
auch die achtstündige Lohnzahlungsperiode wünschten. Die Ar-
beiter erhielten zunächst keine Antwort. Am 5. Mai erklärte
der Bürgermeister Goebels, daß die Eingabe liegen geblieben,
also noch nicht erledigt sei. Am 8. Mai wurde den Ar-
beitern gefolgt. Ein Beamter vom Bauamt, der Sekretär
Schaumburg, hat dann, wie festgestellt ist, zu einem Arbeiter
gefragt: „Ja, wenn Sie die Eingabe mit unterschrieben haben,
dann werden Sie auch entlassen“. Derselbe Beamte hat dann
zu einem anderen Arbeiter erklärt: „Ja, wenn Sie allein ge-
kommen wären, hätten Sie vielleicht mehr Lohn bekommen“. Ein
anderer Beamter, der Baumeister Berschütz hat, wie festge-
stellt ist, gesagt: „Wir entlassen die ganzen ... Arbeiter ...
Dann sind wir sie los“. Am 13. sind dann die Arbeiter in ihrem
Mehrzahl entlassen worden. Am 14. Mai erhielten sie ein vom
3. Mai datiertes Schreiben, welches folgenden Wortlaut hat:
„Auf den Antrag vom 27. v. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir
nicht in der Lage sind, eine Erhöhung der Löhne eintreten zu
lassen, da der Lohn der Arbeitsleistung entsprechend bemessen
werden muß. Auch ist eine Verringerung der bisherigen 14tägigen
Lohnperiode aus verwaltungstechnischen Gründen nicht an-
geknüpft. Wir stellen Ihnen anheim, die Mitunterzeichner Ihrer
Eingabe von diesem Antwortschreiben in Kenntnis zu setzen.
(gez.) Goebels.“
Nach alledem steht wohl fest, daß das Stadtbauamt etwas ge-
tan hat, was sich nicht gehört. Die Notiz in der „Münst. Ztg.“
beruht also auf Wahrheit. Eine Aufklärung von Seiten des
Magistrats hält Redner für dringend nötig.
Bürgermeister Goebels sucht in längeren Ausführungen
die Feststellungen Cam p s zu entkräften. Er behauptet zunächst,
daß die „Münst. Ztg.“ die Notiz ausgenommen habe, ohne ihn
daran zu fragen. Auch dem „Diogenes“ (Kreuzzeitung-Schrift-
steller der „Münst. Ztg.“) gibt er den Rat, aus seiner Zonne
herauszukommen und sich vom Magistrat von Zeit zu Zeit In-
struktion zu seinen Arbeiten zu holen. Er bestreitet dann, daß
von dem zuständigen Dezernenten der Bauverwaltung, noch dem
Herrn Oberbürgermeister Jungeloh (letzterer ist augenblick-
lich wieder in Urlaub) eine Anweisung ergangen sei, die Arbeiter
zu entlassen, weil sie in corpore eine Lohnerhöhung wünschten.
Die Äußerungen des Sekretärs Schaumburg gibt Redner
zu, erklärt aber, daß es bedauerlich sei, wenn ein Beamter derartige
Äußerungen mache. Die Entlassung der Arbeiter sei erfolgt,
weil die Kanalbauarbeiten fertiggestellt seien. Letzteres
war vorausgesetzt und den Leuten dies mitgeteilt worden, damit
sie sich rechtzeitig andere Arbeit suchen konnten. Die Lohn-
zahlung sei eine gerechte, den Leistungen entsprechende zu nennen.
Die Aufseher und Vorarbeiter erhalten 42 resp. 40 Pfg., kräftige
Arbeiter 36 Pfg., andere 35 und 34 Pfg., 30, 32, 33 Pfg. er-
hielten nur invalide Arbeiter. Betreffend der Beschäftigung

von Italienern teilt Redner mit, daß im ganzen 800 Arbeiter
vom Tiefbauamt beschäftigt waren. Unter diesen seien nur vier
Italiener gewesen. Von diesen vier seien zwei hier ansässig.
Man beschäftige dieselben, weil sie als tüchtige Arbeiter bekannt
seien und gebraucht würden. Was das Antwortschreiben an-
betreffe, so sei dasselbe ohne sein Verschulden irgendwo aus Ver-
sehen liegen geblieben. Ferner wäre es besser gewesen, wenn
der Gewährsmann des Herrn Cam p s, der Arbeiter Wischmann,
seine Zeit statt zum Aufsuchen von Bescheidverfügungen usw. zum
Arbeitslohn benutzte, er gehörte dann nicht mehr zu den
Arbeitslosen. (!)
Stadtv. Cam p s: Betreffend den Arbeiter W. möchte ich
den Herrn Bürgermeister beruhigen. Derselbe hat bereits seit
einigen Tagen bessere und lohnendere Arbeit als wie die von
der Stadt wieder erhalten. Fest steht, daß gesagt worden ist:
„Wenn Sie unterschrieben haben, werden Sie auch entlassen“. Der
Beamte könne sich dieses doch nicht aus den Fingern ge-
zogen haben. Es muß also etwas vorgegangen sein.
Bürgermeister Goebels: Der betreffende Beamte hat
nicht darüber zu befinden, welcher Lohn gezahlt oder wer ent-
lassen werden soll. Wenn Herr Cam p s glaubt, es sei eine
derartige Anweisung ergangen, so muß ich dagegen nochmals
ganz entschieden protestieren.
Stadtv. Cam p s: Ich habe nicht gesagt, daß eine An-
weisung ergangen sei von Seiten des Magistrats. Nach den fest-
gestellten Tatsachen müsse man aber annehmen, daß die Sache
auf dem Bauamt besprochen worden sei. Hiermit ist die An-
gelegenheit einstweilen erledigt.
Es werden nun zunächst eine Reihe Rechnungsvorlagen von
der Tagesordnung abgelehnt, weil den Stadtverordneten nicht
genügend Zeit gegeben war, diese einzusehen.
Bei der Neuwahl eines Mitgliedes zur Armenkommission
wird von mehreren Stadtverordneten lebhaft für die Wahl eines
evangelischen Bürgers eingetreten. Stadtv. Prof. Reich kommt
auf die Wahlvorgänge im April d. J. zurück, in welchen man den
von der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagenen evang.
Pfarrer Schütz habe durchfallen lassen. Der Vorgang habe
mit Recht in den evangelischen Kreisen Entrüstung hervorgerufen.
Von den 13 000 evangelischen Mitbürgern sei kein einziger in
der aus 18 Mitgliedern bestehenden Armenkommission. Auch
unter den Armenpflegern, deren Zahl 269 betrage, sind, soweit
er habe feststellen können, nur drei oder vier evangelische. Soll-
ten es jedoch auch einige mehr sein, so ist der Prozentsatz den
Verhältnissen entsprechend gar zu gering. Von der vorgelie-
genen Parität kann hier keine Rede mehr sein. Es tue ihm
leid, daß die Sache hier wieder besprochen werden müsse, er sei
aber ein Mann des Friedens und im wesentlichen schlage er den
evangelischen Pfarrer Beder vor. Er glaube, daß dann der
Frieden und das Vertrauen wiederkehren werden.
Stadtv. Dr. Wurst schlägt sich den Ausführungen des Vor-
redners an. Er habe im April in der Wahlvorbereitungskom-
mission den Antrag gestellt, den Pfarrer Schütz zu wählen.
In der Kommission sei der Antrag mit knapper Majorität an-
genommen worden. Im Plenum habe man jedoch Schütz mit
großer Mehrheit durchfallen lassen. Jetzt, wo sich die Ge-
legenheit wiederholt, habe man ihn auf später verdrängt. Es sei
nicht das erste Mal, daß man gesagt habe „nächstens“. Den
Glauben an dieses „nächstens“ habe er verloren. Er zweifle
an dem guten Willen des Kollegiums. Wenn man von katho-
lischer Seite allenthalben Parität verlange, solle man sie auch
selbst üben. Bei einigermaßen gutem Willen hätte hier längst
Wandel geschaffen werden können. Das Kollegium hat heute
Gelegenheit, den guten Willen zu beweisen.
Stadtv. Schulze-Stein spricht sich im gleichen Sinne
aus.
Stadtv. Holle schlägt vor, die Kommission zu vergrößern
und dann die Wünsche der Evangelischen zu berücksichtigen.
Stadtv. Schmidt: Die Kommission zu erweitern, zehe
nicht an. Die Zahl sei durch Ortsstatut festgelegt.
Stadtv. Prof. Kahle unterstützt den Antrag Holle, man
möge das Ortsstatut ändern, die Arbeit sei so groß nicht.
Es liege aber im Interesse des Friedens, daß den berechtigten Win-
schen der evangelischen Bevölkerung Rechnung getragen werde.
Stadtv. Wurst hat nichts gegen den Antrag Holle einzu-
wenden, bevor derselbe aber angenommen sei, verzehe noch ge-
raume Zeit. Er schlage deshalb vor, heute doch den Pfarrer
Beder, und wenn beschloffen sei, die Kommission zu vergrößern,
andere geeignete Herren hinzuzuwählen. In der hierauf folgen-
den Abstimmung erhält von 40 abgegebenen Stimmen der katho-
lische Pfarrer Druffel 28 und der evangelische Pfarrer Beder
nur 12 Stimmen. Es hat der Letztere noch zwei Stimmen we-
niger als seinerzeit der evangelische Pfarrer Schütz erhalten.
Die Überlegung über die Wirksamkeit der städtischen Spar-
kasse wird durch Kenntnisnahme erledigt. Des weiteren reicht
der Magistrat eine Vorlage, die Erweiterung des Straßenbahn-
netzes betreffend, ein. Das Kollegium erklärt sich im Prinzip
mit dem Ausbau der Strecke Servatiusplatz — Wolbedersstraße
— bis zum Kanal einverstanden. Die Kosten für den Ausbau
sollen ca. 74 000 Mk. betragen. Die erforderlichen Neuanfah-
rungen der Wagen und Ausbau des Wagenparks belaufen sich
auf ca. 92 000 Mk. Gesamtobjekt rund 166 000 Mk., daselbst
soll durch Anleihe gedeckt werden.
Die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Be-
amten wird einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.
Vom Kollegium werden in dieselbe die Herren Kaufmann
Schulze-Stein, Schmidt und Kluge gewählt. Als Vertreter zum
Westfälischen Stadttage in Minden werden der jetzige Stadt-
verordnetenvorsteher Kasper und der Stadtverordnetenvorsteher
a. D. Falger gewählt. — Hierauf geheime Sitzung.

Kommunales.

Sozialdemokraten — Bürger zweiter Klasse. Wir berichte-
ten seinerzeit von einem Konflikt im Stadtrat der Stadt Lam-
brecht (Pfalz), der zur Folge hatte, daß die liberalen Stadträte
ihren Amt niederlegten.
Bei der Erloswahl siegte dann die sozialdemokratische Liste;
dem jetzigen Stadtrat gehören 15 Sozialdemokraten und fünf
Zentrumsleute an. Zum Bürgermeister wurde Genosse Wisch
gewählt; Genosse Schloffer wurde zweiter Adjunkt, ein Zen-
trumsangehöriger erster Adjunkt.
Bürgermeister, sowie Adjunkten unterliegen der Bestätigung
durch die Kreisregierung. Nachdem nun nach Verlauf von sieben
Wochen keine Bestätigung erfolgt war, beschloß der Stadtrat am
24. Mai, sich auf telegraphischem Wege beschwerdeführend an das
Ministerium des Innern in München zu wenden. Am 27. Mai
ging die Nachricht von der Kreisregierung ein, daß der Zen-
trumsmann Nach in seinem Amte als erster Adjunkt bestätigt
werde, während den beiden Sozialdemokraten die Bestätigung
verweigert wird. In der Begründung heißt es:
Für die Nichtbestätigung war die bisherige politische Be-
stätigung der beiden Gewählten nach außen im Zusammenhange
mit den persönlichen und geschäftlichen Verhältnissen derselben
maßgebend. Insbesondere mit Rücksicht auf letztere erscheint
die Annahme gerechtfertigt, die Genannten würden das ihnen
übertragene gemeindliche Amt nicht mit der Unabhängigkeit

und Objektivität versehen, wie dieses bei der Zeitung und Verwaltung einer größeren Gemeinde wie Lambrecht um so unerlässlicher ist, als gerade hier infolge der Begleiterscheinungen einer entwickelten Industrie oft schwierige Verhältnisse zu überwinden sind.

Dem Gnossen Birsch wird ferner noch der Vorwurf gemacht, daß er ein zu geringes Interesse für gemeindliche Angelegenheiten gezeigt habe, weil er in einigen Sitzungen der gemeindlichen Spartausschüsse fehlte.

Mit diesem Entschluß hat auch die pfälzische Kreisregierung Klipp und klar erklärt, daß sie die Staatsbürger mit zweierlei Maß messe. Die jetzige Ansicht der Regierung muß um so mehr Verwunderung hervorrufen, da bisher solche Bestätigungen nicht verweigert wurden. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Kreisregierung sich erst bei dem Ministerium Weisinger geholt hat, bevor sie die Bestätigung verweigerte.

Der Einwand des mangelnden Interesses ist geradezu an den Haaren herbeigezogen. Genosse Birsch hat in der fünfjährigen Periode nur einmal in einer Sitzung des Stadtrats gefehlt. Der Stadtrat wird selbstverständlich den nach der pfälzischen Gemeindeordnung zulässigen Beschwerdebeschwerden, dann wird sich ja herausstellen, ob auch die bayerische Regierung völlig in den Fußstapfen der preussischen Regierung wandelt.

Eine abgewiesene Beschwerde. Das Ministerium hat die Berufung des zum Bürgermeister gewählten Gnossen Ehrhardt in Zehrfeld gegen seine Nichtbestätigung abgewiesen.

Ein Wahlsieg. In Gutsch (Schwarzwald) beteiligten sich unsere Gnossen zum ersten Male an den Bürgerausschüssen. Sie hatten einen guten Erfolg zu verzeichnen; die sozialdemokratische Liste wurde nahezu einstimmig gewählt.

Gewerkschaftsbewegung.

Vom „freien“ Arbeitsvertrag. Anlässlich eines Streiks der Holzarbeiter in Hemelingen wurde den Arbeitswilligen der Firma J. A. Schulte ein Geheimvertrag zur Unterschrift vorgelegt, nach dem sich der Unterzeichnete verpflichtete, bei seinem Wiedereintreten in die Fabrik bedingungslos einige Vorschriften zu erfüllen, die ihm beiderseitigen Interesse liegen sollten. Es heißt in dem Vertrage u. a.: „Ich gebe Herrn J. A. Schulte hiermit gleichzeitig das Versprechen, weder einem Arbeiterverein beizutreten noch an einem eventuellen Streik, dem ich mich keineswegs anschließen werde, was ich hiermit ausdrücklich bestätige. Ebenfalls verpflichte ich mich, einen ordnungsmäßigen, moralischen Lebenswandel zu führen. — Für den etwa durch mich verursachten Schaden an Material oder Maschinen haften ich durch einen 10prozentigen Lohnabzug. Dieser Abzug bleibt Herrn Sch. mit meinem ausdrücklichen Einverständnis zur bedingungslosen Aufbewahrung bis zur endgültigen Regulierung etwa schwebender Differenzen und kann ein Anspruch auf dieses hinterlegte Geld weder von mir noch von meinen Erben oder gerichtlicherseits erhoben werden.“ Dieser Arbeitsvertrag für einen gewerblichen Arbeiter übersteigt die Dienstverträge für Landarbeiter um ein Bedeutendes. Gut nur, daß er gerichtlich sicher nicht fichtbar ist.

Die Lohnbewegung der Straßenreiner in Hamburg wird nunmehr doch noch zum Streik führen. Eine Vertretung der Baudeputation hat zwar mit dem Arbeiterausschuß eine Auseinandersetzung gehabt, doch hat diese klar erkennen lassen, daß die Baudeputation gar nicht daran denkt, die Forderungen der Straßenreiner in den hauptsächlichsten Punkten auch nur zum Teil zu bewilligen.

Die Lage im Hafen von St. Nazaire ist infolge des Seemannsstreiks trostlos. Die Schifffahrt nach Mexiko und Zentralamerika ist auf unbestimmte Dauer unterbrochen und zwar gerade in der für den Handel wichtigsten Zeit.

Vermischtes.

Die Fernfahrt des „Zeppelin II“. Berlin, 31. Mai. Die Nachricht, daß Graf Zeppelin mit seinem neuesten Luftkrieger eine Fernfahrt am Sonnabend abend angetreten habe, die ihn in die Richtung nach Berlin führte, ließ, unterstützt durch Extrablätter, in der Reichshauptstadt das Gerücht aufsteigen, daß Graf Zeppelin in Berlin auf dem Tempelhofer Felde landen würde. Mit Windeseile verbreitete sich die Nachricht, Zehntausende strömten nach dem Tempelhofer Felde, viele Ausflügler kehrten vorzeitig zurück, um dem seltenen Ereignis beizuwohnen. Auch der Kaiser hatte Kunde erhalten, er traf mittels Automobil gegen 5 Uhr in dem am Rande des Tempelhofer Feldes belegenen Offizierskasino des Augusta-Regiments ein, um dort die Ankunft des Luftschiffes zu erwarten. Indessen, Stunde auf Stunde verrann,

immer größer wurde der Andrang in der Umgebung des durch Schuppleute und Militär abgesperrten Feldes, vergänglich hartete die zur Hilfeleistung kommandierten Mannschaften des Garde-Pionier-Bataillons, aber kein Zeppelin kam. Erst in der ersten Stunde traf die Nachricht ein, daß Graf Zeppelin bei Bitterfeld den Rückzug angetreten habe, der Kaiser fuhr nach Potsdam zurück, aber nur langsam zerstreute sich die Riesenmenge, die im Stillen immer noch hoffte, daß das Luftschiff vielleicht doch noch eintreffen würde. — Die von günstigem Wetter begleitete Hinfahrt nahm die Route über Nürnberg, Erlangen, Bayreuth, Hof, wo der Ballon 12 Uhr mittags passierte, dann ging die Fahrt weiter über Plauen, Reichenbach, Jwidau, und allenthalben rief das unerwartete Erscheinen des Luftschiffes ungeheure Sensation hervor. In Leipzig, wo eine Zwischenlandung geplant war, erwartete man das Eintreffen des Luftschiffes gegen 2 Uhr nachmittags. Tausende von Menschen eilten nach dem Meßplatz, wo die Landung erfolgen sollte. Auch der Kaiser, der Zeppelins erwartete dort die Ankunft, auch die Spitzen der Behörden trafen zum Empfang ein. Aber erst 5 1/4 Uhr traf der Graf über Leipzig ein. Wider Erwarten nahm er jedoch keine Landung vor, sondern fuhr nach einigen Wendungen in der Richtung nach Berlin weiter. In der Nähe von Leipzig warf der Graf ein Telegramm an das Luftschiffbataillon in Berlin aus, in welchem er darum ersuchte, daß Mannschaften zur Landung auf dem Tempelhofer Felde zur Verfügung gestellt würden. Gegen 7 Uhr erschien der Ballon bei Bitterfeld, wo eine Depesche heruntergeworfen wurde, wonach die Landung beschlossen worden sei, alles sei in bester Verfassung. Der Ballon nahm alsdann seinen Weg über Halle, welches 7 3/4 Uhr erreicht wurde, dann weiter über Eisenberg, Würzburg, Heilbronn, Stuttgart, welches 9 20 Uhr erreicht wurde. — Zu dieser ausgedehnten Fahrt wird von der Zeppelin-Luftschiffahrtsgesellschaft noch folgendes erklärt: Die Fahrt war als eine Reisesahrt gedacht, sie sollte so lange wie möglich ausgedehnt werden. Ein bestimmtes Ziel für die Fahrt war zunächst nicht in Aussicht genommen. In Leipzig sagte der Graf den Entschluß, nach Berlin zu fahren, weshalb er das erwähnte Telegramm ausgab. Ungünstige Windverhältnisse nötigten jedoch den Grafen, die Richtung zu ändern. — Von Stuttgart schlug der Ballon heute vormittag die Richtung nach Friedrichshafen ein. Er nahm die Route über Göppingen, wo er gegen 10 1/4 Uhr anlangte. Das Eintreffen des Luftschiffes in Friedrichshafen wurde zwischen 1 und 2 Uhr mittags erwartet. Damit dürfte sich die ununterbrochene Dauerfahrt des „Zeppelin II“ auf zirka 40 Stunden erstrecken, was einen Weltrekord für Luftballons darstellt.

Friedrichshafen, 31. Mai. Das Luftschiff „Zeppelin II“ ist um 12 Uhr mittags in Göppingen gelandet. Es hat eine kleine Havarie an der Ballonspitze erlitten, jedoch ist die Beschädigung unbedeutend. Von Friedrichshafen aus ist bereits Mannschaften nach der Landungsstelle beordert. Man hofft, daß das Luftschiff noch heute wieder aufsteigen und nach Friedrichshafen zurückfahren wird.

Stuttgart, 1. Juni. Der Unfall, der dem Luftschiff des Grafen Zeppelin bei Göppingen zugefallen ist, ist ein sehr ernstes. Der Ballon wurde vom Winde gegen einen Baum geschleudert. Die Spitze des Luftschiffes ist zertrümmert und die Umhüllung in einer Länge von 30 Metern aufgerissen. Ein authentisches Telegramm, das in Stuttgart gestern abend von Zeppelin aufgegeben worden ist, besagt, daß die Reparatur des Luftschiffes etwa 6 Wochen in Anspruch nehmen werde. Der Besuch der Reichstagsmitglieder, der für den nächsten Sonntag geplant war, kann daher nicht stattfinden, er wird daher um 6 Wochen verschoben werden.

Göppingen, 1. Juni. Das Luftschiff „Zeppelin II“ wurde zur Bormahme der Reparatur nochmals gedreht; diese Ausführung nimmt einen raschen Fortgang. Von Ulm sind Pioniere und Infanterie eingetroffen und haben die Unfallstelle abgesperrt. Zur Ausbesserung der beschädigten Spitze des Luftschiffes mußte dieses abmontiert werden. Es soll ein provisorischer Verstoß angebracht werden, durch den es möglich sein wird, den Ballon nach Friedrichshafen zu bringen. Die Fahrt dürfte rückwärts vorgenommen werden. Es besteht die Hoffnung, daß man die Weiterfahrt schon heute vornehmen kann, allerdings nur, wenn eine provisorische Reparatur in der erwähnten Weise möglich ist.

Ein ungeheurer Profurist. Dresden, 28. Mai. Der Profurist eines Dresdener Bankhauses, der Vorstand eines mit der Bank verbundenen Industrieunternehmens, unterließ, um Verluste bei der Spekulation zu vermeiden, 100 000 Mark. Als die Unterschlagungen entdeckt wurden, erlitt der Beamte einen Nervenanfall. Er wurde in eine Privatklinik überführt. Das Bankhaus stellt keinen Strafantrag. Der unterschlagene Betrag ist gebet.

Selbstmord eines 14jährigen Mädchens. München, 28. Mai. Hier hat sich die 14jährige Tochter eines Fabrikanten erschossen, weil ihr die Mutter wegen eines Liebesbriefes Vorwürfe gemacht hatte.

Kindesmord. Berlin, 28. Mai. Das 23jährige Dienstmädchen Luise Lehmann, das bei dem Bäckermeister Behnke in der Mittenwalderstraße in Stellung war, gab gestern abend gegen 10 Uhr einem Kinde das Leben. Unmittelbar nach der Geburt erdrosselte sie das Kind mit der Hand. Die graubare Mutter wurde in die Charité als Polizeigefangene eingeliefert. Die Leiche des Kindes wurde beschlagnahmt.

Schwiegervater und Schwiegersohn. Bielefeld, 28. Mai. Eine ländliche Familientragödie spielte sich in Bismarcksfelde bei Gelsen ab. Dort geriet der Altkrieger Glaser mit seinem Schwiegersohne Linder in Streit, in dessen Verlauf er zum Beile griff und Linder am Kopfe schwer verletzte. Hierauf erschoss sich Glaser selbst.

Kein Mord. Hirschberg, 31. Mai. Die angebliche Mordaffäre in der Bahnhofstraße hat sich nunmehr aufgelöst. Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, hat die Untersuchung durch die Gerichtsbehörde Blutsurz als Todesursache ergeben. Die Familie, auf die nicht der geringste Verdacht fällt, ist bereits auf freiem Fuß.

Erdbeben. Athen, 30. Mai. Mehrere Erdstöße sind gestern in Griechenland verspürt worden. Einzelheiten fehlen bis jetzt. Man glaubt jedoch, daß kein großer Schaden angerichtet ist.

Feuersbrunst. Paris, 30. Mai. In Toulouse zerstörte gestern eine Feuersbrunst die Arbeiteroperativ-Druckerei. Die Feuersbrunst verursachte großen Schaden an einem benachbarten Magazine für landwirtschaftliche Maschinen. Auch die Etsafe zweier Zeitungen waren ernstlich gefährdet, konnten jedoch durch die Feuerwehr gerettet werden.

Explosionen. Rom, 28. Mai. Während der Pyrotechniker Galpua in Novoli bei Lecce mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen mit der Herstellung von Feuerwerkskörpern beschäftigt waren, erfolgte eine furchtbare Explosion, die das ganze Haus in einen Trümmerhaufen verwandelte. Die vier Personen wurden entsetzlich verblüht, hervorgezogen; die Frau war bereits tot. Um die gleiche Zeit explodierte in Angiano bei Potenza ein Depot von Feuerwerkskörpern, wobei die beiden Söhne des Besitzers den Tod fanden.

Ein Beamter von den Eingeborenen ermordet. London, 28. Mai. Aus Calcutta wird gemeldet, daß einem englischen Beamten der Affam- und Benal-Bahn von einem Eingeborenen der Schädel eingeschlagen worden ist.

Hydron. New York, 31. Mai. Ueber den Hydron in Texas, welcher große Verwüstungen angerichtet hatte, wird noch berichtet, daß die Zahl der Umgekommenen 30 beträgt. Die Zahl der Verunglückten ist eine sehr große. — Eine durch Blitzschlag verursachte Feuersbrunst zerstörte in Sephir ein ganzes Häuserviertel.

Letzte Nachrichten.

Bielefeld, 1. Juni. Aus einem Fenster des Neubaus der Schule an der Endbradstraße stürzte gestern nachmittag der Schüler Robert Vollmer, Schildeherstraße wohnhaft. Mehrere Kinder vergnügten sich in dem Neubau und kletterten dabei bis in den dritten Stock, wobei der Junge wohl zu waghalsig war und aus einem Fenster fiel. Der Knabe erlitt einen schweren Schädelbruch. Eine Warnung für die Eltern.

Dortmund, 1. Juni. Am Sonnabend wurde im Gylug 16 zwischen den Stationen Kamen und Nordbörge in einem Abteil erster Klasse eine Dame von einem verummten Manne mit schwarzem Kopf und schwarzem Gesicht angegriffen und am Halbe gewürgt. Die Begleiterin der Dame zog sofort die Notbremse, worauf der Zug zum Stehen kam. Der Attentäter sprang vom Zuge und ergriff die Flucht. Die beiden Damen stammen aus Hannover. Auf die Ergreifung des Attentäters ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Berlin, 1. Juni. Am Sonnabend wurde hier der Kaufmann A. Hoffmann von dem Versicherungsinvestor Karl Freiherr von Vultee angegriffen, welcher von ihm Geld verlangte. Hoffmann zog seinen Revolver und gab einen Schreckschuß in die Luft ab. Der Angreifer ließ sich jedoch nicht einschüchtern und hieb mit seinem Schwert auf Hoffmann ein, der in der Notwehr zwei Schüsse abgab, wodurch der Angreifer lebensgefährlich verletzt wurde. Passanten brachten den Schwerverletzten nach dem Krankenhaus; Hoffmann wurde verhaftet, aber wieder auf freien Fuß gesetzt.

Berlin, 1. Juni. Wie verlautet, hatte der Reichskanzler am Sonnabend vertrauliche Besprechungen mit seinen Räten. Zu diesen sei auch Geheimrat Hamann hinzugezogen worden, der bekanntlich zurzeit die Geschäftsführung abgeben hat. Man vermutet, daß die Konferenz sich auf die letzten Vorgänge in der Finanzkommission bezogen habe.

Sommertheater.
(Brinkhoffs Tonhalle.)
Dienstag, 1. Juni, Anfang 8 1/2 Uhr:
Novität! Zum 2. Male! Novität!
Staatsanwalt Alexander.
Schauspiel in 4 Akten v. C. Schüler.

Sind Sie ergrimmt?
über die schlechte Beschaffenheit Ihres Rades so fahren Sie fortan die gediegene Marke

Dürkopp
Hauptvertreter:
C. Brakemeier
Rohrleischstr. 72. Teleph. 874.
2019

Soeben erschien:
Simplicissimus
Nr. 9.
Buchhandlung „Bollwacht“.

Grabdenkmäler.
Grabsteinfassungen, in allen Preislagen, am billigsten bei
Wilhelm Ott.
Engerscherstrasse 1 2709
und Herforderstrassen-Ecke.

Trauer-Hüte
in größter Auswahl,
zu billigsten Preisen
F. Kleinmeyer
Bielefeld Behrenberg 9

Cafetin
Coffee/Tea: Ersatz für Bohnenkaffee
Ärztlich warm empfohlen
1/4 Pfd. (ausr. für 200 Tassen) 60 A, 1/2 Pfd. 25 A
Erhältlich in Kolonialwaren-Handlungen.

Brennabor
Vornehmste Marke. Hohe technische Vollendung.
Peinliche Präzisionsarbeit. Unbegrenzte Haltbarkeit.
Spielend leichter Lauf und elegantes Aussehen sind
Hauptvorzüge und in dieser Marke vereinigt.
Brennabor-Werke, Brandenburg a. H.
General-Vertrieb: 2374
Herm. Diekmann, Brackwede.

Todesanzeige.
Am Montag, den 31. Mai, morgens 3 Uhr, entschlief nach langen schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die
Mm. Caroline Henke
geb. Seymann 3088
im Alter von 48 Jahren. — Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 3. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Deyen Nr. 23, aus statt.

Es gibt immer noch Mütter, welche ihren Säuglingen zu viel Nahrung geben und dadurch deren Ernährung fördern. Nur durch richtige Verdünnung macht man die Nahrung zu einer zweckmäßigen Säuglingsnahrung, und erst der Zusatz von „Kufete“ macht sie so leicht verdaulich wie die Muttermilch. 3084

Kleine Anzeigen-Gefte.
Jedes Wort kostet nur 2 Pfg., in der fetten Überschrift 10 Pfg. *
Worte mit mehr als 15 Buchstaben werden doppelt gerechnet.
Anzeigen unter dieser Aufschrift werden nur bei Vorausbezahlung angenommen.

Nähgarn, Seide, Maschinennadeln, feinstes helles Nähgarn, 1,20 M. Zentral-Bazar Babel, Bahnhofstr. 2. (1984)

Augen, gerüstet und gebraucht, von 7 M. an. Brunnenstr. 12 a. (3085)

Harzläse, 5 Stück 10 Pfg., auch prima Limburger Käse empfiehlt Wiebrock, Deeper- und Kaiserstr.-Gde. (2931)

Seringe 55 gutes Dufend. Wer da will was gutes kaufen, der muß jetzt rechtzeitig laufen. Wiebrock, Deeper- u. Kaiserstr.-Gde. 2858

Pflanzen, mehrere tausch. Weißkohl, Rotkohl, Blumentohl, Wirsing, Kohlrabi, Kohl, hat abzugeben A. Scherhoff, Schildische, Brückenstraße 42. (3053)

Sped! schönen Bauernsped, das Pfund 85 Pfg., bei ganzen Seiten 80 Pfg., empfiehlt Aug. Hellweg, Petrisstr. 38 und Deeperstr. 56. (3054)

Kochherde, weiß und schwarz emailliert, wenig gebraucht, in enorm großer Auswahl, sollen räumungs halber zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft werden. Teilzahlung gestattet. Adolf Heine, Ritterstraße 57. 2438

Fahrradrahmen mit Zelllager, Lenker u. Sattelstütze (Bielefelder Fabrikat), ein Jahr Garantie, billig zu verkaufen, Kaiserstr. 149. (3067)

Gelegenheitskauf! Eine neue Kommode billig zu verkaufen. Wo sagt d. Exped. (3080)

Holz und Eisendrehbank, mit Fußbetrieb, billig zu verkaufen. Zufragen in der Exped. dieser Zeitung. (3090)

Klempner-Arbeit 3091 aller Art übernimmt F. Lübbers, Klempner, Brackwede, Bergstraße 9.

Zimmer, möbliert, parterre, zu vermieten. Blumenstraße 12. 3089

Abonnement
für Bielefeld und Um-
gebung bei sämtlichen An-
zeigen Haus gebracht 60
Pfg. Durch die P.
1,80 M. vierteljähr-
lich. Bestellgeld
Einzelnummer 1

Erklärung
mit Ausnahme der
Feiertage täglich n

Fernsprech-Anschluß

Nr. 125

Die henti

Ein lip

Zu der bevor-
stehenden ein-
wöchigen überm-
damit nicht herau-
gesehen erst nach-
macht worden
Salzfluten an-
daß schon seit
Grundstückhand-
irgendwie zu den
sonders herange-
Leidtragenden ge-
Steuerjahren, den
liche Bad leisten
ihnen aber auf
dem „mühseligen
Jahre hat nun
einen Antrag an
arbeitung einer
juche, auf Grund
statut zu einer Ver-
waren. In der
dringende Grund-
sehtentwurf vor.
Dieser Entwurf
solchen Besteuer-
der Regierung
sprechen die erst-
§ 1. Die
befugt, nach
vom Wertzu-
Grundstücke zu
der Wertzu-
stimmung der
§ 2. Der
der Wertzu-
bis fünfzehn-
Die Amtsg-
den berecht-
nach Abzug
für sich zu be-
finden verpflich-
nahmen Wei-
wenden, aus
meinden ist
geben.
Diesen grun-
dschriften über
Steuerordnung
daraus hervor-
sticht die Steuer-
neben den durch
der Landesher-
Da der fürstlich-
diese Befreiung
Erwerbspreis
der gemeine
dieser Erwerb
Wert am 1. Ap-
zuwachssteuer.
drei Jahren
dieser Beziehung
1. April 1890
Die St-
stimmt. Sie
zum Werte d-
Beträgt der
übersteigt er
bleibt die St-
darf 25 von
Bei b e b
zuwachs des
zulassende
findet ein Ei-
Sundert zu
Die S
schränkt
find.
Weiter sind
Die Wertzu-
Dorfsgerichte
Veranlagung
bende Veranla-
läufig. Gegeb-
verfahrens vor-
schließen. Auf
worin es heißt
Gemeind
Monaten na-
rechtigt, die
Erbschaft a-
tumswechsel
Hierzu be-
gebenen Begr-
lich insbesondere
Wunsch, die
her dazu schen